

XLIX. HEFT.

DAS VETERINÄR-INSTITUT ZU TOKIO.

(MIT TAFEL NR. XV.)

VON

J. L. JANSON.¹

I. VORGESCHICHTE.

Die Thierheilkunde in Japan ist sehr alt. Ihre Geschichte beginnt mit der des Landes und kann in drei Perioden eingetheilt werden :

1. Die alte Zeit,
2. Die Zeit des chinesischen Einflusses,
3. Die Zeit des europäischen Einflusses.

Der Sage nach erschuf das Götterpaar Izanagi und Izanami Land und Leute. Der erste regierende Kaiser Jimmu-Tenno (660-545 v. Chr.) wird als ein Nachkomme dieses Götterpaares angesehen, welches auch für tüchtige Beamte sorgte. O-ANAMUCHINO-MIKOTO, Premier-Minister in jener Zeit, regierte das Reich zusammen mit SUKUMA-KIKONO-MIKOTO. Beide erliessen nicht nur Medicinal-Vorschriften zur Heilung von Krankheiten der Menschen und Thiere, sondern sogar Vorschriften zum Schutze der Pflanzen gegen schädliche Insecten; sie werden in Japan noch jetzt als Götter und als Begründer der Menschen- und Thiermedizin verehrt.

Die Eroberung von Korea durch die Kaiserin Jingu-Kogo (202 n. Chr.) war für Japan von eminentem Einfluss, da bereits von dieser Zeit ab über Korea die chinesische Religion, Literatur und Kunst, ebenso Kulturpflanzen und Hausthiere aus China eingeführt wurden. Besonders ist von dem Sohne der Kaiserin Ojin-Tenno, der als 15. Kaiser (von 270-300 n. Chr.) regierte, bekannt, dass er von Kudara, dem nord-west-

lichen Theil von Korea, Pferde bezogen hat. Der 16. Kaiser Nintoku-Tenno (311-399 n. Chr.) führte den Seidenwurm ein, der noch jetzt als das wichtigste Hausthier in Japan anzusehen ist.

Unter dem 33. Herrscher, der Kaiserin Suiko-Tenno (593-628), machte die chinesische Kultur in Japan weitere Fortschritte, denn es wurden die chinesische Rangordnung der Beamten und die chinesischen Ceremonien eingeführt. Von Korea kamen viele Gelehrte, Künstler und Techniker, welche die Japaner die Papierfabrikation, den Gebrauch der Mühlsteine, die Musik und Tanzkunst lehrten. Gleichzeitig wanderte aus der Provinz Koma in Korea ein Priester ein, welcher Beamte des Fürsten Shitoku in der Thierheilkunde unterrichtete. Der 50. Kaiser Kammu-Tenno (782-507), einer der bedeutendsten Fürsten Japans, sandte einen gewissen KUWAJIMA NAKAKAMI zur Erlernung der Thierheilkunde nach China. Der Genannte verwerthete nach seiner Rückkehr die in China erworbenen Kenntnisse als Praktiker und Lehrer und ist somit als Begründer der Thierheilkunde anzusehen.

Der 60. Kaiser Daigo-Tenno (898-930) führte den Titel Ba-i (Ba=Pferd, i=Arzt) als officiellen Beamtentitel ein, gleichzeitig wurde die Ausbildung der Thierärzte für militärische Zwecke mehr systematisch betrieben. Der Kaiser zeichnete die Thierärzte häufig durch seine Gegenwart bei Untersuchungen und Behandlung von kranken Thieren aus.

¹ Unter Mitbearbeitung von Prof. Katsushima, z. Z. Dirigent des Veterinär-Instituts.

Während der Regierung des 85. Kaisers Jintoku-Tenno wurde der Priester Sozu in Harima wegen seiner Geschicklichkeit in der Behandlung von Rindviehkrankheiten und im Füttern von Rindvieh berühmt.

Unter seinem Nachfolger Gohori-Kawa-Tenno (1221—1232) erlangte der hohe Priester *Dogen* wegen seiner grossen Erfolge in der Behandlung von kranken Menschen und Thieren, besonders von Rindvieh, allgemeine Anerkennung. Unter Bun-an errichtete OGAWANORISUMI eine Schule für den Unterricht in der Thierheilkunde. Zur Zeit des Shoguns Yoshimune wurde BUKKI-SEN ein chinesischer Thierarzt, als Instructor engagirt, der Vorlesungen über Rossarzneikunde, Hufpflege und Kastration hielt.

Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts wurde das Land durch Bürgerkriege verwüstet, aus dieser Zeit ist weder von der Thierheilkunde noch von anderen Wissenschaften etwas bekannt geworden. Der Kaiser verlor seine Macht, Beamtenwirthschaft und Militär-Despotismus waren die herrschenden Gewalten. Die Entdeckung Japans durch Fernando Mendez Pinto im Jahre 1542 führte zwar bald zur Ausbreitung des Christenthums, einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Medicin und Thierheilkunde scheint jedoch der lange Verkehr mit den Portugiesen und Spaniern nicht gehabt zu haben. Im Jahre 1614 wurden die Fremden aus Japan vertrieben und das Christenthum im Lande unterdrückt. Seit dieser Zeit waren die Chinesen und etwas später die Holländer die einzigen Völker, mit denen die Japaner Verkehr hatten. Im Jahre 1682 zur Zeit Tsunayashi's soll das erste fremde Pferd von den letzteren importirt worden sein. CHIGO-SEN-TEI, ein Chinese, überreichte ungefähr um das Jahr 1700 der japanischen Regierung ein Buch über Rossarzneikunde unter dem Titel: Gen-tei riyoshin. Im Jahre 1716 kam ein Holländer mit Namen H. KEITEL nach Yedo und lehrte einen Beamten der Tokugawa-Regierung, einen gewissen Saito-Sanemon, Methoden der Reitkunst, des Hufschlags und der Rossarzneikunde; hierdurch kam der Einfluss der europäischen Thierheilkunde zum ersten Male zur Geltung. Etwa im Jahre 1800 übersetzten S. OTSUKI und S. BABA ein Buch über Schafzucht und Schafkrankheiten

aus dem Holländischen ins Japanische, ebenso 1830 Y. HORI ein anderes holländisches Buch über Reitkunst und Rossarzneikunde. Zehn Jahre später studirten KIKUCHI TOSUI (der unter der Bezeichnung: "Der alte Kurschmied von Yedo" bekannt war), KUWAJIMA SHINGO und andere zuerst Thierheilkunde nach europäischem Muster. Der zuerst Genannte machte Sektionen an Pferden und schrieb ein Buch über Pferde-Anatomie mit dem Titel: Kaibo Shinsho—Neue Abhandlung über die Anatomie des Pferdes—welches auch nach jetzigem Urtheil alle Anerkennung verdient. Er unterrichtete viele Schüler und ist als Begründer einer neuen Epoche in der Thierheilkunde anzusehen.

Durch das Erscheinen der amerikanischen Flotte unter Perry 1853—1855 wurde Japan, welches sich seit der Vertreibung der Portugiesen vollständig abgeschlossen gehalten hatte, nach und nach dem Verkehr geöffnet und es gelangten Verträge mit den Amerikanern, Engländern, Franzosen, Russen und Deutschen zum Abschluss. Die hierbei auftretenden Schwierigkeiten führten 1868 zum Sturz des Shogunats und des mit demselben zusammenhängenden Feudalsystems, sowie zur Wiedereinsetzung des Kaisers in seine Rechte. Schon 1860 hatten die Thierärzte FUKAYA SHINGO, KUWAJIMA SHINSUKE und OCHIAI SANSABURO der Regierung Vorschläge behufs Reorganisation des Veterinärwesens nach europäischem System unterbreitet, welche wegen der inzwischen in der Periode Keio ausgebrochenen Revolution nicht zur Ausführung kamen. Nach der Restauration der Mikadoherrschaft trat ein rapider Fortschritt ein; wichtige Verbesserungen wurden in allen Zweigen, besonders auch in wissenschaftlichen, vorgenommen und die Thierheilkunde fand hierbei ebenfalls Berücksichtigung. In der neu organisirten Armee wurden 1872 Rossärzte angestellt und der Militärarzt MATSUMOTO vorläufig zum Chef des Militär-Veterinärwesens ernannt.

Zur Ausbildung des stehenden Heeres engagirte die Regierung 1874 eine französische Militärmission, derselben gehörte auch der französische Militär-Veterinär ANGOT und ein französischer Hufschmied an; der erstere bildete bis zum Jahre 1878 etwa 30 Militärrossärzte

aus. Als Angot nach Europa zurückkehrte, löste man die Unterrichtsanstalt beim Militär auf, weil der fernere Bedarf an Militär-Thierärzten durch in Komaba Approbirte gedeckt werden sollte.

Im Jahre 1875 wurde auf der nördlich gelegenen Insel Yezo in dem Hauptort Sapporo eine landwirthschaftliche Akademie gegründet, als deren Muster das Amherst Agricultural College in Massachussets diente. Die amerikanische Behörde überliess den Direktor dieser Anstalt auf ein Jahr der japanischen Regierung behufs Organisation der Akademie, die am 14. August 1876 eröffnet wurde. Die Professoren waren ursprünglich nur Amerikaner, dieselben sind aber gegenwärtig bis auf zwei durch japanische Lehrer ersetzt worden. Ein Arzt Dr. CUTTER trug Physiologie und die thierärztlichen Fächer vor; sein Nachfolger wurde vor etwa 6 Jahren der von der Veterinärabtheilung zu Komaba approbirte Professor G. SURO, welcher in Verbindung mit der Anstalt einen speciellen Kursus behufs Ausbildung praktischer Thierärzte für den Hokkaido (Yezo) eingeführt hat.

II. DAS VETERINÄR-INSTITUT UNTER DEM NO-GAKKO.

(LANDWIRTSCHAFTLICHE AKADEMIE.)

Im Jahre 1874 wurde von dem Ministerium des Innern in Shinjiku bei Tokio eine Zweig-Abtheilung des Industrie-Bureaus für Landwirthschaft errichtet, in der einige Schüler in der praktischen Landwirthschaft unterrichtet wurden.

Bald hierauf erfolgte daselbst die Gründung eines landwirthschaftlichen Instituts, in dem Landwirthschaft, Thierheilkunde und Chemie gelehrt werden sollten.

Im September 1875 wurde TANAKA YOSHIO Director dieser Anstalt und TOMITA TEIJIRO Vice-Director. Letzterer ging im Februar 1876 nach England und engagirte Dr. JOHN ADAM MACBRIDE für Veterinär-Medicin, JOHN CASTANS für wissenschaftliche Landwirthschaft, EDWARD KINCH für landwirthschaftliche Chemie, JAMES BEGBY für praktische Landwirthschaft und WILLIAM D. COX als Lehrer für die englische Sprache.

MacBride begann seine Vorlesungen im

Oktober desselben Jahres. Im März 1877 wurde Tomita Director des Instituts, der sich aber bereits im August wegen Krankheit zurückzog, sein Nachfolger wurde SEKISAWA MEISEI.

Im December desselben Jahres wurde die Anstalt von Shinjiku nach KOMABA verlegt und dort nach dem Muster des Agricultural College zu Cirencester eingerichtet. Am 24. Januar 1878 fand daselbst im Beisein Seiner Majestät des Kaisers, der Kaiserlichen Prinzen und vieler hoher Beamten die feierliche Eröffnung der Anstalt statt, die von nun ab die Bezeichnung: Kaiserliche Akademie für Landwirthschaft führte. Der damalige Minister des Innern OKUBO TOSHIMICHI überwies der Anstalt in demselben Monat ein Geschenk von 5400 Yen.

Die ersten Statuten, welche bei der Eröffnung der Anstalt in Kraft traten, lauten, soweit sie hier vor Interesse sind, folgendermassen:

I. ZWECK DER ANSTALT.

Die Anstalt in Komaba ist unter dem Ministerium des Innern zum Zwecke der Ausbildung von Studirenden der Landwirthschaft und der Thierheilkunde gegründet worden. Die Studirenden sind in 5 Kurse eingetheilt:

1. Allgemeiner Kursus für Landwirthschaft. Dauer der Ausbildung 2 Jahre.
2. Specieller Kursus für Landwirthschaft. Dauer der Ausbildung 3 Jahre.
3. Specieller Kursus für Agricultur-Chemie. Dauer der Ausbildung 3 Jahre.
4. Specieller Kursus für Veterinär-Wissenschaft und Praxis. Dauer der Ausbildung 3 Jahre.
5. Praktischer Unterricht für Landwirthschaft. Dauer der Ausbildung 2 Jahre.

Ausserdem war eine specielle Klasse für Pflanzenphysiologie und für Insekten, welche den Pflanzen schädlich werden, eingerichtet.

II. AUFNAHME BEDINGUNGEN.

Kandidaten, welche in die Anstalt aufgenommen zu werden wünschen, müssen

1. im Alter von 18-22 Jahren sein,
 2. die erforderliche Eintrittsprüfung bestanden haben,
 3. ein Impfzeugniss beibringen und
 4. ein Führungszeugniss vorlegen.
- Die Eintrittsprüfung erstreckt sich über folgende Gegenstände:
1. Japanisch.
 2. Chinesisch.
 3. Dictat (Englisch)
 4. Uebersetzung vom Japanischen ins Englische.
 5. do. vom Englischen ins Japanische.
 6. Geographie.
 7. Arithmetik und Algebra.
 6. Elementar-Chemie und Physik.

Die Aufnahme findet zu Anfang jeden akademischen Jahres statt und die Eintrittsprüfung dauert nicht länger als 5 Tage.

Jeder Studirende hat vor dem Eintritt in die Anstalt 2 Bürgen zu stellen, die in Tokyo wohnen und entweder Regierungsbeamte oder Hausbesitzer sind, und die überhaupt geeignet scheinen die Verantwortlichkeit für den betr. Studirenden zu übernehmen.

Falls diese Bürgen ihr Eigenthum verlieren oder den Regierungsdienst verlassen, so müssen von dem Studirenden andere Bürgen gestellt werden; ebenso haben sie für Stellvertreter zu sorgen, falls die Bürgen längere Zeit von Tokyo abwesend sind.

Behufs Aufnahme oder Uebertritt in einen speciellen Kursus ist das Bestehen einer besonderen Prüfung erforderlich.

III. EINTHEILUNG DER STUDIRENDEN.

Die Studirenden sind entweder Regierungs- oder Privatstudenten. Erstere studiren auf Kosten der Regierung und sind verpflichtet nach ihrer Absolvirung so viele Jahre dem Kaiserl. Agricultur-Department zu dienen wie sie Jahre in der Anstalt zugebracht haben; letztere haben zu Anfang jedes Semesters die fest gesetzten Gebühren für ihren Unterhalt und für den Unterricht zu zahlen, widrigenfalls sie entlassen werden.

IV. ENTLASSUNG VON DER ANSTALT.

Studirende, welche den Vorschriften der Anstalt zuwider handeln, oder ihre Studien vernachlässigen, oder nicht die genügende Zahl in den Hauptmarks erhalten, welche $\frac{3}{5}$ der vollen Marks in jedem Gegenstande beträgt, sollen von der Anstalt entlassen werden.

Studirende, welche gegen die Staatsgesetze handeln, sollen von dem Verbands der Anstalt ausgestossen und den Gerichten übergeben werden; oder sie werden dem Gouverneur ihrer Heimathprovinz unter Angabe ihres Vergehens oder Verbrechens zur Bestrafung überliefert.

Der Name eines jeden Studenten, welcher von der Anstalt entlassen oder ausgestossen worden ist, soll in den Zeitungen veröffentlicht werden.

V. PRÜFUNGEN UND BEFÖRDERUNGEN.

Es werden wöchentliche und Semester-Prüfungen abgehalten. Die ersteren sind schriftlich, die letzteren schriftlich und mündlich. Die Marks für die ersteren sollen von den Professoren und Lehrern zu Ende jeden Monats, die der letzteren zu Ende des Semesters an den Director abgeliefert werden.

Die Maximum-Marks für die wöchentlichen Prüfungen zusammen und für die Semester-Prüfungen betragen für jeden Hauptgegenstand 600 und für jeden allgemeinen Gegenstand 300.

Die Durchschnittsmarks für jeden Gegenstand werden festgestellt durch Multiplication der Marks für die wöchentlichen Prüfungen mit 2. Zu der erhaltenen Zahl werden die Marks für die Semester-Prüfung addirt und die ganze Summe durch 3 dividirt.

6. Die Hauptdurchschnittsmarks sind die Summe der Durchschnittsmarks in allen Fächern dividirt durch die Zahl der Gegenstände.

7. Die Professoren sind in jedem Falle berechtigt die Marks bei solchen Studirenden zu reduciren, welche sich während der Vorlesungen oder Prüfungen ungebührlich auf-

geführt haben. Die Umstände müssen aber dem Director mitgetheilt werden.

8. Falls ein Studirender bei einer Prüfung abwesend ist, so werden die Marks für diese = Null festgesetzt; nur in speciellen Fällen ist nach Berathung des Professors mit dem Director eine Nachprüfung für den betr. Studirenden statthaft.

9. Die Prüfung haben diejenigen bestanden, welche $\frac{3}{5}$ der vollen Marks erhalten. Diejenigen Studirenden, welche weniger erhalten, werden von der Anstalt entlassen.

10. Kandidaten, welche nur in einem Gegenstande nicht bestanden haben, können nach einem Monat zu einer Nachprüfung zugelassen werden.

11. Zu Ende jedes Semesters soll derjenige Student, welcher die höchsten Marks erhalten hat, eine Praemie bekommen, welche den Werth von 10 Yen hat und in Büchern oder Instrumenten besteht. Der Nächsthöchste erhält eine ähnliche Praemie im Werthe von 8 Yen, Derjenige, endlich, welcher die höchsten Marks in einem speciellen Gegenstande aber keine der vorbenannten Praemien erhalten hat, soll mit einer Praemie im Werthe von 4 Yen belohnt werden.

VI. DIPLOMVERLEIHUNG.

Kandidaten welche den allgemeinen Kursus absolvirt haben, erhalten ihr Diplom vom Director der Anstalt. Die Namen derjenigen Kandidaten, welche die Schlussprüfung eines speciellen Kursus bestanden haben, werden dem Chef des Agricultur-Departements gemeldet, welcher ihnen in einer besonders hierzu veranstalteten Feier die Diplome überreicht.

Der Titel B. A. soll in geeigneten Fällen denjenigen Kandidaten verliehen werden, welche nach ihrer Absolvirung in einem speciellen Kursus besondere Fortschritte gemacht haben.

VII. EINTHEILUNG DER SEMESTER UND FERIEN.

Das akademische Jahr beginnt am 11 September und endet am 10. Juli; es zerfällt in 2 Semester. Das erste dauert vom 11. Sept. bis 15. Febr., das zweite v. 16. Febr. bis 10. Juli.

Die Sommerferien beginnen v. 11. Juli und dauern bis zum 10. Sept., ausserdem sind im Winter v. 25 December bis 8. Januar, und 3 Tage nach Schluss des Wintersemesters Ferien.

An Sonntagen und nationalen Feiertagen (8 an Zahl) wird nicht unterrichtet.

Die Vorlesungen finden vom 1. November bis 30 April von 9-12 Uhr Vormittags und 1-4 Uhr Nachmittags statt. Vom 1. Mai bis zum 31. October werden dieselben von 7 Uhr-12 Uhr Vormittags und 1-3 Uhr Nachmittags abgehalten.

VIII. AUSGABEN UND UNTERHALT DER STUDIRENDEN.

Die Regierungsstudenten erhalten von der Anstalt Wohnung, Kost, Kleidung (einschliesslich Kopfbedeckung und Schuhzeug, aber kein Unterzeug) und Schreibmaterialien; ebenso wird die Wäsche für sie von der Anstalt besorgt; für ihre Frisur müssen die Studirenden dagegen selber sorgen. Die Ausgaben der Regierung für den Unterhalt eines Studirenden sind auf 6 Yen 50 Sen pro Monat festgesetzt.

Privatstudirende haben 6 Yen 50 Sen ($6\frac{1}{2}$ Yen = 19 $\frac{1}{2}$ Mark) zu zahlen, wofür die Anstalt sie mit denselben Sachen ausstattet wie die Regierungsstudirenden.

Sobald neue Kleider, Hüte und Schuhe ausgegeben werden, sind die alten Sachen zurückzuliefern.

Die Anstalt versieht ferner jeden Regierungs- und Privatstudenten mit einem Tisch, Stuhl, Bücherschrank, einer

Kommode und Lampe, sowie mit einer Bettstelle und den nöthigen Betten und Decken. Die Ausgaben für die Reparaturen dieser Gegenstände hat aber der betreffende Studierende zu tragen.

Während der Sommerferien darf kein Studirender in der Anstalt bleiben; die Kosten für Wohnung, Kost und Wäsche wird deshalb den Regierungsstudirenden Ende Juni für diese Zeit ausgezahlt.

Für die Zeit, während welcher ein Studirender sonst von der Anstalt abwesend ist, hat derselbe weder Kost noch Wäschegelder zu beanspruchen.

Medikamente werden den Studirenden nur kostenfrei geliefert, wenn sie in der Krankenabtheilung der Anstalt bleiben.

(Die beiden letzten Abschnitte der Bestimmungen (IX und X) beziehen sich auf die Bibliothek und das mit der Anstalt verbundene Museum).

Der Lehrplan für die Veterinär-Abtheilung war folgender:

I. JAHR:

Veterinär-Anatomie; Vorlesungen und Uebungen.

Thier-Physiologie.

Anorganische Chemie.

Botanik.

Medicinische und chirurgische Pathologie.

II. JAHR:

Practische Veterinär-Anatomie.

Zoologie.

Organische Chemie.

Gebrauch des Mikroskops.

Specielle Pathologie und Chirurgie.

Hospital.

III. JAHR:

Veterinär-Geburthülfe.

“ Materia medica und Pharmacie.

Practische Anleitung in der Züchtungs- und Fütterungslehre.

Hufbeschlag.

Anfänglich war ein Arzt Namens SUZUKI Dirigent der Veterinär-Abtheilung, derselbe fungirte als Dolmetscher des Dr. MacBride und ertheilte auch Unterricht.

Seit der feierlichen Eröffnung der Anstalt in Komaba im Jahre 1878 trat ein anderer Arzt, DR. SUGITA,¹ an seine Stelle. Derselbe hatte

seine ärztliche Ausbildung von den beiden deutschen Aerzten Dr. Müller und Dr. Hoffmann erhalten, die zur Begründung der deutschen Medicinschule etwa 1870 nach Japan berufen worden waren; nach Ablegung der Staatsprüfung ging er zu seiner weiteren Ausbildung nach New-York, functionirte nach seiner Rückkehr von dort zuerst als Marinearzt und wurde dann Dirigent der Veterinär-Abtheilung.

MacBride ging im October 1878 nach England zurück. Nach seinem Abgange wurden die beiden Klassen der Veterinär-Abtheilung, von denen die erste 1877 und die zweite 1878 eingetreten war, 2 Jahre lang von Sugita und zwei von Angot ausgebildeten Militärthierärzten in den Fachwissenschaften unterrichtet; hauptsächlich benutzten aber die Studirenden diese Zeit sich gründlich in Sprachen (Chinesisch und Englisch) und in den Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Zoologie und Botanik) auszubilden.

Im October 1880 kam an MacBride's Stelle der frühere Königl. Preuss. Gestüts- und Kreisthierarzt und bisherige Repetitor an der Königl. thierärztlichen Hochschule in Berlin J. L. JANSON, und einen Monat später der zu seiner Unterstützung engagirte Thierarzt C. TROESTER, der damals als Unterrossarzt beim Ostpreussischen Feld - Artillerie-Regiment No. 1 zu Königsberg stand und vom Kriegsministerium auf 3 Jahre nach Japan beurlaubt wurde. Nach Ablauf dieses Urlaubs kehrte College Troester (1883) in seine militärische Stellung zurück.

Im December 1880 wurde das Veterinär-Institut zu Komaba für das Publikum eröffnet und in demselben Jahre eine Veterinär-Schule behufs Ausbildung von praktischen Thierärzten in dem kaiserl. Gestüt (incl. Domaine) zu Shimosa im Chiba-Ken eröffnet; dieselbe stand anfänglich unter Leitung der Veterinäre NIYAMU und MIURA, beide gehörten dem ersten Kursus an, welchen MacBride ausgebildet hatte. Diese Anstalt wurde im Jahre 1882 administrativ mit der Akademie zu Komaba verbunden (unter der Bezeichnung Veterinär-Subsection) und im Jahre 1884 nach Mita in Tokio verlegt.

¹ Derselbe stammt aus einer der ältesten Aertzefamilien des Landes; sein Grossvater ist berühmt in Japan, weil er zuerst unter den grössten Schwierigkeiten holländische ärztliche Werke ins Japanische übersetzt hat, was damals bei Todesstrafe von der Regierung untersagt war.

Nachdem bereits im September 1880 der erste vom Dr. MacBride ausgebildete Kursus—bestehend aus 15 Kandidaten—das Examen bestanden hatte, wurden im Juni 1882 weitere 20 Kandidaten approbirt, die 1 Jahr von MacBride, 1 Jahr von Japanern und 2 Jahre von Janson unterrichtet worden waren.

Vom ersten Kursus blieben (1880) NISHIKAWA und AOYAMA in der Anstalt, sie waren meine ersten Assistenten, ersterer für Anatomie letzterer für das Hospital. Von den Graduates des zweiten Kursus wurde 1882 SUTO sofort zum Hilfslehrer ernannt, während KATSUSHIMA und TANAKA die Functionen des klinischen bez. anatomischen Assistenten übernahmen.

Am 16. Juni 1883 fand in Komaba eine grosse Feierlichkeit statt, an der sich die Kaiserlichen Prinzen und viele hohe Beamten betheiligten. Während derselben wurde 31 Thierärzten von Sr. Excellenz dem Minister für Landwirthschaft und Handel General Graf SAIGO persönlich das Diplom «Jui Gakushi» (Ju=Thier, i=Arzt, gakushi=Gelehrter überreicht.

Suzuki.....	von	1875—1878
MacBride	“	1876—1878
Sugita.....	“	1878—1886
Kurose	“	1878—1880
Shitotsu-Yanagi.....	“	1878—1880
Janson.....	“	1880—1886
Nishikawa	“	1880—1886
Aoyama	“	1880—1882
Niiyama	“	1880—1883
Miura	“	1880—1885
Troester	“	1880—1883
Suto	“	1882—1886
Katsushima	“	1882—1886
Tanaka	“	1882—1886
Tokishige	“	1885—1886

Die Vertheilung der Fächer ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen.

III. DAS VETERINÄR-INSTITUT UNTER DEM NO-RIN-GAKKO.

(HOCHSCHULE FÜR LAND-UND FORSTWIRTSCHAFT.)

In Folge eines Cabinetbeschlusses wurde Anfang Juli 1886 die landwirthschaftliche Akademie (einschliesslich der Veterinär-Abthei-

lung in Mita) aufgelöst und sämmtliche Beamten und Lehrer entlassen. Einige Tage später am 11. Juli erfolgte dann die Eröffnung der Kaiserl. Hochschule für Land- und Forstwirtschaft zu Komaba. Auf diese Weise kam die Veterinär-Abtheilung wieder nach Komaba, wo sie mit der Landwirthschaftlichen Abthei-

lung in Mita) aufgelöst und sämmtliche Beamten und Lehrer entlassen. Einige Tage später am 11. Juli erfolgte dann die Eröffnung der Kaiserl. Hochschule für Land- und Forstwirtschaft zu Komaba. Auf diese Weise kam die Veterinär-Abtheilung wieder nach Komaba, wo sie mit der Landwirthschaftlichen Abthei-

lung in Mita) aufgelöst und sämmtliche Beamten und Lehrer entlassen. Einige Tage später am 11. Juli erfolgte dann die Eröffnung der Kaiserl. Hochschule für Land- und Forstwirtschaft zu Komaba. Auf diese Weise kam die Veterinär-Abtheilung wieder nach Komaba, wo sie mit der Landwirthschaftlichen Abthei-

lung in Mita) aufgelöst und sämmtliche Beamten und Lehrer entlassen. Einige Tage später am 11. Juli erfolgte dann die Eröffnung der Kaiserl. Hochschule für Land- und Forstwirtschaft zu Komaba. Auf diese Weise kam die Veterinär-Abtheilung wieder nach Komaba, wo sie mit der Landwirthschaftlichen Abthei-

jetzt	Arzt in Kioto.
zuletzt	Lehrer an der Thierarzneischule zu Melbourne (dort 1891 gestorben.)
jetzt	Arzt in Tokio.
“	Veterinär-Hauptmann) beim
“	do. do.) Militär.
“	noch an der Anstalt.
“	Ober-Regierungsthierarzt.
“	Militär-Veterinär.
“	Gestütsdirector.
“	Regierungsthierarzt.
“	Ober-Rossarzt in Strassburg.
“	wieder an der Anstalt. ¹
“	noch an der Anstalt
“	desgl.
“	desgl.

lung in Mita) aufgelöst und sämmtliche Beamten und Lehrer entlassen. Einige Tage später am 11. Juli erfolgte dann die Eröffnung der Kaiserl. Hochschule für Land- und Forstwirtschaft zu Komaba. Auf diese Weise kam die Veterinär-Abtheilung wieder nach Komaba, wo sie mit der Landwirthschaftlichen Abthei-

¹ 1886-1891 Professor an der landwirthschaftlichen Akademie in Sapporo.

lung und der Forstabtheilung, die etwa 5 Jahre lang als selbständiges Institut in Oji bei Tokio bestanden hatte, unter eine Verwaltung gestellt wurde.

Dr. YOKURA trat als Dirigent an die Stelle Sugita's, während SUTO zur landwirthschaftlichen Akademie nach Sapporo (Yezo) ging, wohin er als Professor für Veterinär-Medicin berufen worden war. Zu derselben Zeit wurde KATSUSHIMA als Professor für die klinischen Fächer, TANAKA als Professor für Anatomie, TOKISHIGE als Lehrer für pathologische Anatomie, ferner TSUNO als anatomischer und KUMAI als klinischer Assistent angestellt. Die beiden zuletzt Genannten waren kurz vor der Umwälzung mit 3 anderen Kandidaten approbirt worden.

In demselben Jahre wurde Yokura von der Regierung zu seiner weiteren Ausbildung nach Berlin geschickt, von wo aus er auch die Thierarzneischulen in Frankreich und England besuchte, während Niiyama im Auftrag des Hausministeriums fast alle grösseren Gestüte in Europa und Amerika besuchte. Der letztere trat nach seiner Rückkehr zum Hausministerium über und wurde zum Chef der Kaiserlichen Gestüte ernannt.

Erwähnt mag hier auch werden, dass Veterinär Hirosawa im Auftrage der Züchter im nördlichen Japan nach Amerika ging, um eine grosse Zahl Pferde und Rindvieh für Zuchtzwecke zu kaufen. Er hat diese Aufgabe sehr gut gelöst und gute, preiswerthe Thiere in bester Gesundheit über den stillen Ocean gebracht.

Ein Jahr nach Yokura's Rückkehr (1890) schickte das Ministerium für Landwirtschaft und Handel den Prof. KATSUSHIMA zur weiteren Ausbildung nach Berlin. Zu derselben Zeit wurden TOKISHIGE und TSUNO zu Professoren befördert, sowie IMAI als klinischer und FUJISAKI als anatomischer Assistent angestellt.

Im Mai 1890 traf der Oberfahnen schmied A. MÜLLER vom 9. Preuss. Husaren-Regiment in Trier hier ein, der auf 3 Jahre nach Japan beurlaubt und als Instructor für practischen

Hufbeschlag bei der Lehrschmiede in Komaba angestellt worden ist.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 2. September 1886 wurde statt der früher vielfach veränderten Bestimmungen ein endgültiges Statut für die Anstalt festgestellt, dessen wichtigste Bestimmungen nachstehend auszugsweise mitgetheilt werden:

§ 2. Die Instructionskurse werden eingetheilt in einen allgemeinen oder Vorbildungskursus und in einen speciellen landwirthschaftlichen, forstwissenschaftlichen bezw. thierärztlichen Kursus.

§ 3. Ausser den allgemeinen und speciellen Kursen sind noch leichtere Kurse für Landwirtschaft, Thierheilkunde, Forstwirtschaft und Fischkultur eingerichtet.

§ 7. Die Instructions in den allgemeinen und speciellen Kursen werden in englischer und japanischer, in den leichteren Kursen nur in japanischer Sprache ertheilt.

§ 8. Jeder Instructions-Kursus dauert 3 Jahre und jedes akademische Jahr wird als ein Klassenjahr gerechnet.

§ 12. Die Klassenstunden sollen 24 in der Woche nicht übersteigen; die Stunden für fremde Sprachen und praktische Uebungen sind hierbei nicht einbegriffen.

§ 13. Die Klassenstunden beginnen um 8½ Uhr vom 1. November bis 15. April und um 8 Uhr vom 16. April bis 31. October.

Im Vorbereitungs- oder allgemeinen Kursus werden gelehrt:

(W = Wintersemester, S = Sommersemester.)

	1. Jahres- klasse	2. Jahres- klasse	3. Jahres- klasse
Militärische Uebungen . . .	4	4	4
Chinesische Sprache . . .	4	—	—
Lateinische Sprache . . .	—	—	3*
Englische Sprache . . .	10	12	8
Freihandzeichnen . . .	W. 6 S. 4	—	—
Algebra	3	—	—
Geometrie	3	—	—
Chemie	S. 3	4	3
Physik	3	W. 3	—
Botanik	—	3	—
Zoologie	—	3	—
Meteorologie	—	3	—
Trigonometrie	—	S. 3	—
Mineralogie	—	—	2
Qualitative Analyse	—	—	8
Buchhaltung	—	—	W. 3
Oekonomie	—	—	2†
Aufnahme (Surveying)	—	—	6†
			nur für Land- u. Forst- wirthe.
Zeichnen	—	—	4
Knochen- und Bänderlehre	—	—	3*

* Nur für Studirende der Veterinärmedicin.
† Nur für Studirende der Forstwissenschaft.

	1. Jahr.		2. Jahr.		3. Jahr.	
	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer

Spezieller Veterinär-Kursus.

Militärische Uebungen	4	4	—	—	—	—
Deutsche Sprache	8	8	8	8	10	10
Anatomie	6	4	6	—	—	—
Physiologie	5	5	—	—	—	—
Histologie	3	3	—	—	—	—
Pharmakologie	3	3	—	—	—	—
Hufbeschlag (theoretisch)	3	—	—	—	—	—
Operationslehre	—	3	3	—	—	—
Allg. Pathologie	—	2	3	—	—	—
Spec. Pathologie	—	—	5	5	—	—
Chirurgie	—	—	5	5	—	—
Fütterungslehre	—	—	—	3	3	—
Züchtungslehre	—	—	—	3	3	—
Seuchen	—	—	—	3	3	—
Pathologische Anatomie	—	—	—	3	3	—
Parasitenlehre	—	—	—	—	3	—
Embryologie	—	—	—	—	1	—
Geburtshilfe	—	—	—	—	—	3
Pathologische Histologie	—	—	—	—	—	2
Ophthalmologie	—	—	—	—	—	1
Exterieur	—	—	—	—	—	2
Veterinär-Polizei und gerichtliche Thierheilkunde	—	—	—	—	2	2
Hygiene	—	—	—	—	—	2
Bakteriologie	—	—	—	—	—	2
Geschichte der Thierheilkunde	—	—	—	—	—	1
Hautpathologie	—	—	2	2	—	—
Hufpathologie	—	—	—	—	—	—
Praktische Uebungen :						
Anatomie	18	—	18	—	—	—
Histologie	—	9	—	—	—	—
Pharmakologie	—	—	—	12	—	—
Operationsübungen	—	—	—	—	3	—
Hospital	—	—	—	—	18	18
Sectionskursus	—	—	—	—	6	—
Pathologische Histologie	—	—	—	—	6	—

Leichter Veterinär-Kursus.

Chemie	3	3	—	—	—	—
Zoologie	3	—	—	—	—	—
Botanik	3	—	—	—	—	—
Anatomie	4	3	3	—	—	—
Physiologie	4	3	3	—	—	—
Histologie	—	2	2	—	—	—
Pharmakologie	—	3	3	—	—	—
Theoretischer Hufbeschlag	—	3	—	—	—	—
Operationslehre	—	2	3	—	—	—
Allg. Pathologie	—	—	3	3	—	—
Spec. Pathologie	—	—	3	3	3	—
Chirurgie	—	—	—	3	2	—
Seuchenlehre	—	—	—	3	2	—
Parasitenlehre	—	—	—	2	—	—
Fütterungs- und Züchtungslehre	—	—	—	2	2	—
Pathologische Anatomie	—	—	—	—	2	—
Veterinär-Polizei	—	—	—	—	—	2
Geburtshilfe	—	—	—	—	—	3
Ophthalmologie	—	—	—	—	—	1
Exterieur	—	—	—	—	—	2

§ 22. Das akademische Jahre wird in Winter- und Sommersemester eingetheilt, ersteres dauert vom 11. September bis 20. Februar, letzteres vom 27. Februar bis 10. Juli.

§ 23. Ferien und Feiertage :

Sommer-Ferien vom 11. Juli bis 10. September.
Winter-Ferien vom 25. Dec. bis 10 Januar.

Zu Ende des Wintersemesters

—1 Woche vom 21. Febr. bis 27 Februar.

Sonntage.

Japanische Feiertage (zusammen 9).

§ 24. Aufnahme von Studenten findet zu Ende jedes akademischen Jahres statt.

§ 26. Kandidaten zur Aufnahme in den speciellen Kursus müssen ein Alter von 18–25, für den Vorbereitungs-Kursus von 16–24 und für den leichten Kursus von 18–32 Jahren haben.

§ 27. Kandidaten, welche das Abgangszeugniss von einer höheren Mittel-Schule besitzen, können ohne Anfahrprüfung zu dem speciellen Kursus zugelassen werden.

§ 28. Kandidaten, welche den Vorbereitungskursus einer höheren Mittelschule oder eine gewöhnliche Mittelschule absolvirt haben, können ohne Prüfung (ausgenommen im Englischen) in den Vorbereitungskursus der Anstalt aufgenommen werden.

§ 30. Alle übrigen Kandidaten haben behufs Aufnahme in den Vorbereitungskursus eine Eintrittsprüfung in folgenden Fächern abzulegen :

1. Chinesische Sprache. 2. Englische Sprache. 3. Uebersetzungen (englisch in japanisch und japanisch in englisch).
4. Geographie. 5. Arithmetik. 6. Geometrie.

§ 32. Kandidaten für den leichten Kursus haben eine Eintrittsprüfung in folgenden Fächern abzulegen :

1. Chinesische Sprache. 2. Geographie von Japan. 3. Japanische Geschichte. 4. Arithmetik.

§ 53. Es wren 8 Arten von Prüfungen abgehalten :

1. Gelegentliche Prüfungen (nach Gutdünken des betreffenden Lehrers).

2. Semester-Prüfungen am Ende jedes Wintersemesters.

3. Jährliche Prüfungen am Ende jedes akademischen Jahres.

Studenten, welche ihre Prüfung in zwei auf einander folgenden akademischen Jahren nicht bestehen, werden von der Anstalt entlassen.

§ 57. Die Prüfungen können nach dem Wunsche des betreffenden Examinators mündlich, schriftlich oder praktisch sein.

Für die Studirenden der Veterinärmedizin ist an Stelle der letzten Jahresprüfung eine Staatsprüfung eingeführt worden, welche ungefähr dem Staatsexamen der Thierärzte in Deutschland entspricht.

Als Lehrer bezw. Assistenten fungirten während dieser Zeit: Janson, Katsushima, Tanaka, Yokura, Tokishige, Tsuno, Imai, Fujisaki, Naito und Kasai. Die Vertheilung der Lehrgegenstände ergibt sich aus den nachstehenden Plänen.

IV: DAS VETERINÄR-INSTITUT UNTER DEM
TEIKOKU DAIGAKU.

(KAISERLICHE UNIVERSITÄT.)

Im Jahre 1890 erfolgte laut Kaiserlichen Decretes v. 11. Juni die Verbindung der Hochschule für Land- und Forstwirtschaft mit der Universität, bei der sie gegenwärtig unter dem Namen *Noka-Daigaku* (College of Agriculture) die 6^{te} Abtheilung bildet.¹ Als Director wurde Prof. Dr. MATSUI berufen. Die drei Unterabtheilungen für Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Veterinär-Medicin bestehen fort; zum Dirigenten für die letztere wurde an Stelle Yokura's Prof. KATSUSHIMA ernannt.

Der Director steht unter dem Praesidenten der Universität z. Z. Excellenz KATO, welchem die technische Leitung und Verwaltung der ganzen Universität obliegt.

Die Universität hat ihren Ursprung vom Yogakujo, welches unter der Tokugawa-Regierung die höchste Schule war und vorwiegend zum Studium fremder Sprachen eingerichtet wurde. Von 1873-76 führte sie den Namen Kaisei-Gakko. Im Jahre 1879 wurde die Medicinschule mit den drei bisherigen Departements (Law, Science, Literature) unter dem Namen Tokyo Daigaku verbunden und im Jahre 1885 erfolgte die Vereinigung der Ingenieurschule (des bisherigen Kobu-Daigakko) mit der Universität; seit dieser Zeit führt dieselbe den officiellen Titel „Teikoku Daigaku.“

Die Statuten der Kaiserlichen Universität, soweit sie für das Veterinär-Institut massgebend sind, lauten wie folgt:

I. AKADEMISCHE EINTHEILUNG DES JAHRES UND FERIEN.

1. Das akademische Jahr beginnt am 11. September und endet am 10. Juli.

2. Das akademisch Jahr ist in 3 „Terms“ (Trimester) getheilt. Der erste Term dauert 105 Tage und erstreckt sich vom 11. Sept. bis zum 24. Dec., der zweite von 83 Tagen dauert vom 8. Jan. bis zum 31. März und der letzte von 94 Tagen beginnt mit dem 8. April und endet am 10. Juli.

3. Die Winterferien dauern zwei Wochen v. 25. Dec.—7. Jan., die Frühjahrsferien eine Woche v. 1.—7. April und die Sommerferien zwei Monate v. 11. Juli—10. Sept.

4. An Sonntagen und officiellen Feiertagen werden keine Vorlesungen gehalten.

II. ZULASSUNGS- UND BESUCHSBEDINGUNGEN.

1. Studenten werden zu Anfang jedes akademischen Jahres aufgenommen.

2. Ehe die Aufnahme in die erste Klasse erfolgt, muss der Betreffende das Reife-Zeugniss eines Koto-chu-gakko (Gymnasium) vorlegen oder durch eine in der Universität

¹ Die 6 Abtheilungen der Universität sind das College of Law, Science, Literature, Medicine, Engineering und Agriculture, von denen jede einen besonderen Director hat.

abzuhaltenden Prüfung eine der genannten Anstalt entsprechende Vorbildung nachweisen.

3. Kandidaten, welche wünschen in die 2. oder 3. Jahresklasse aufgenommen zu werden, haben ihre Qualification hierzu durch das Bestehen der für die 1. bez. 2. Jahresklasse vorgeschriebenen Jahresschlussprüfung nachzuweisen.

4. Hat ein Student freiwillig die Anstalt verlassen, so kann er nach erfolgter Application ohne Prüfung wieder in dieselbe Klasse aufgenommen werden, aus welcher er vorher ausgetreten war.

5. Wünscht ein Student, welcher freiwillig eine Abtheilung der Universität verlassen hat, in eine andere Abtheilung aufgenommen zu werden, so kann dies geschehen, wenn er den Bedingungen der Artikel 2 und 3 entspricht.

6. Kandidaten, welche ihre Aufnahme wünschen, müssen ein schriftliches Gesuch in der vorgeschriebenen Form bei dem Director derjenigen Abtheilung einreichen, bei welcher sie beabsichtigen einzutreten.

7. Kandidaten, welche sich einer Eintrittsprüfung unterziehen, haben der Universität fünf Yen Gebühren zu zahlen, welche aber zurückgezahlt werden, sobald der Kandidat die Application vor dem Prüfungstage freiwillig zurückzieht.

8. Ist ein Student in eine der Abtheilungen aufgenommen, so hat er den vorgeschriebenen Eid zu leisten und seinen Namen in das Abtheilungsregister (College register) einzutragen. Er hat auch 2 Bürgen zu stellen, die für ihn in allen Sachen verantwortlich sind, welche die Anstalt betreffen. Diese Bürgen müssen eine Declaration unterzeichnen, in welcher sie ihre Verantwortlichkeit anerkennen. Die Declaration wird bei dem Director der Abtheilung deponirt. Die Bürgen sollen männliche Personen und über 21 Jahre alt sein; sie sollen Land- oder Hausbesitzer in der Jurisdiction des Gouvernements von Tokio und Personen sein, welche der Director überhaupt für passend und zuverlässig hält.

9. Stirbt ein Bürge oder verliert er eine der nöthigen Qualificationen, wie sie im Artikel No. 8 angegeben sind, so muss derselbe sofort ersetzt und von seinem Nachfolger eine neue schriftliche Declaration unterzeichnet werden.

10. Falls ein Bürge von seinem festen Wohnsitz länger als vier Wochen abwesend ist, so hat er dies vorher anzuzeigen und einen Stellvertreter mit der nöthigen Vollmacht zu stellen. Sind beide Bürgen zu derselben Zeit weniger als vier Wochen abwesend, so genügt ein Stellvertreter; dauert ihre Abwesenheit aber länger als vier Wochen, so muss noch ein zweiter Stellvertreter besorgt werden.

11. Wünscht ein Student, welcher in Folge von Krankheit nicht im Stande ist, den vorher gewählten Kursus fortzusetzen, denselben zu wechseln, so kann er zu einem anderen Kursus übertreten, wenn er innerhalb eines Monats nach Anfang des akademischen Jahres bei dem Director darum einkommt.

12. Ein Student, welcher wegen schlechten Betragens, Trägheit oder chronischer Krankheit von dem Praesidenten für unfähig gehalten wird, länger ein Student der Universität zu sein, erhält von dem Director seine Entlassung.

13. Ein Student welcher wünscht die Universität zu verlassen, muss ein darauf gerichtetes schriftliches Gesuch einreichen, welches von ihm selbst und von einem seiner Bürgen unterzeichnet ist.

III. UNTERBRECHUNG DER STUDIEN.

1. Wenn ein an einer Krankheit leidender Student glaubt, nicht im Stande zu sein, seine Studien innerhalb von zwei Monaten fortsetzen zu können, kann er dieselben während des laufenden akademischen Jahres ganz anssetzen, nachdem er hierzu von dem Director der Abtheilung die Erlaubniss erhalten hat.

2. Ein Student, welcher die Erlaubniss erhalten hat, seine Studien zu unterbrechen, soll zu Anfang des nächsten akademischen Jahres wieder in die Klasse eintreten, zu welcher er vor Unterbrechung seiner Studien gehörte.

3. Während der Zeit der Unterbrechung werden von einem Studenten, welcher die Erlaubniss erhalten hat seine Studien auszusetzen, keine Collegiengelder eingezogen.

Erholt sich ein solcher Student von seiner Krankheit früher als er erwartete, so kann er nach eingeholter Erlaubniss die Vorlesungen besuchen, aber nicht als regelmässiger Student; in diesem Falle hat er alle Collegiengelder zu bezahlen.

4. Wenn ein Student bei dem Director seiner Abtheilung darum einkommt seine Studien unterbrechen zu dürfen, so kann der Director das Gesuch bewilligen falls er es für begründet hält und der beamtete Arzt der Anstalt die Sache billigt.

IV. PRÜFUNGEN UND DIPLOME.

1. Die jährliche Prüfung beginnt am 21. Juni. Die Studenten werden als dann in allen Fächern geprüft, welche sie während des verflossenen Jahres studirt haben. Ist aber ein Fach bereits im ersten oder zweiten Term beendet, so kann die Prüfung in dem betr. Fach zu Ende des ersten resp. zweiten Terms abgehalten werden. In Bezug auf practische Kurse etc. ist es dem betr. Lehrer überlassen, ob er eine jährliche Prüfung in denselben abhalten will oder nicht.

An Stelle der Jahresprüfung zu Ende des 3. Jahres wird in der Veterinär-Section ähnlich wie in der Medicinischen Abtheilung, eine Staatsprüfung (Graduation-examination) abgehalten.

2. Die „Term-marks“ sollen in jedem Term für jedes Fach durch schriftliche Prüfungen, Aufsätze, Uebungen oder auf irgend eine dem betr. Lehrer passend scheinende Weise festgestellt werden. Hat ein Student in Folge von Abwesenheit, während des ganzen Terms oder in Folge von anderen Ursachen keine Gelegenheit gegeben seine Term-marks festzustellen, so sind dieselben gleich Null zu rechnen.

3. Die Jahresmarks eines Studenten sollen für jedes Fach am Ende eines jeden akademischen Jahres dadurch festgestellt werden, dass die doppelten Durchschnittsmarks der Terms zu den Marks der Jahresprüfung addirt werden; die Summe wird dann durch 3 dividirt.

Hat das Studium irgend eines Faches nur einen Term in Anspruch genommen, so sollen die Jahresmarks für dasselbe auf demselben Wege festgestellt werden. Die einfachen Term-marks werden dann als Durchschnittsmarks für die Termarbeit angesehen.

N.B. Falls bei practischen Uebungen keine Jahresprüfung abgehalten wird, so werden die Durchschnittsmarks für die Termarbeit auch als Jahresmarks angesehen.

4. Der allgemeine Durchschnitt wird für einen Studenten für jedes akademische Jahr dadurch gefunden, dass die

Summe der Jahresmarks in allen Fächern durch die Zahl der Fächer dividirt wird.

5. Jeder Professor oder Instructor soll dem Director am Ende jedes Terms die Termmarks und sobald wie möglich nach der Prüfung die Jahresmarks vorlegen.

6. Am Ende jedes akademischen Jahres wird nach der Prüfung von jeder Klasse eine Liste ausgehängt, in welcher die Namen der Studenten nach Verdienst geordnet sind und aus der auch Beförderungen und Degradationen zu ersehen sind.

7. Am Ende jedes akademischen Jahres werden Studenten befördert, degradirt oder entlassen, wie es aus dem auf Seite 405 befindlichen Plane zu ersehen ist. Studenten, welche eine Prüfung nicht bestanden haben, ist unter keinen Umständen gestattet sich noch einmal prüfen zu lassen.

8. Studenten, welche bei der Jahresprüfung nicht zugegen sind, werden degradirt; aber in Fällen wo die Termdurchschnittsmarks dieselben nach dem umstehenden Plane zur Beförderung berechtigen, wird für sie im Anfang des nächsten akademischen Jahres eine specielle Prüfung abgehalten werden.

9. Studenten, welche nach Artikel 7 degradirt sind, müssen vom ersten Term des nächsten Jahres ab dieselbe Klasse besuchen und noch einmal alle Fächer studiren, welche für diese Klasse vorgeschrieben sind. In speciellen Fällen können sie vom Besuch von solchen Vorlesungen dispensirt werden, in welchen sie die Prüfung bestanden haben. Aber sie müssen unter allen Umständen bei allen Prüfungen zugegen sein, welche während des Jahres abgehalten werden.

10. Studenten, welche in zwei aufeinander folgenden Jahren degradirt worden sind, sollen von der Anstalt entlassen werden.

11. Am Ende eines jeden akademischen Jahres soll jeder Student der graduirten Klassen, dessen Termdurchschnitts- und Jahresmarks denselben nach dem in Artikel 7 gegebenen Plane zur Beförderung berechtigen, von seiner Abtheilung ein Graduationszeugniss erhalten. Am Ende des dritten Jahres, haben die Kandidaten der Veterinär-Medicin, ähnlich wie die der medicinischen Abtheilung eine besondere Staatsprüfung zu bestelen, deren Bestimmungen in einer besonderen Anweisung enthalten sind. (S. unten).

12. Die Graduirten der verschiedenen Abtheilungen sind berechtigt in folgender Weise benannt zu werden:

Die Graduirten der Abth. für Jurisprudenz	—Ho-gakushi
„ „ „ „ „ Medicin	—I-gakushi
„ „ „ „ „ Ingenieurwesen	—Ko-gakushi
„ „ „ „ „ Literatur	—Bun-gakushi
„ „ „ „ „ Wissenschaft	—Ri-gakushi
„ „ „ „ „ Landwirtschaft	—No-gakushi. ¹

¹ Die speciellen Titel Jui-gakushi und Ri-gakushi welche den Graduirten der Veterinär resp. Forst-Abtheilung bei der früheren Hochschule für Land- und Forstwirtschaft verliehen wurden, sind seit der Verbindung mit der Universität in Wegfall gekommen. Die Graduirten der drei Unter-Abtheilungen der landwirthschaftlichen Abtheilung erhalten seitdem ohne Unterschied den Titel No-gakushi.

Allgemeiner Durchschnitt.	Jahres-Marks unter 60			Verfügung über die Studenten.
	Zahl der Fächer	Niedrigste Marks	Nächst niedrigste Marks.	
60-100				Befördert
do.	1	50-59		do.
do.	1	0-49		Degradirt { Sind jedoch entweder Termdurchschnitts- marks oder Jahresmark=60 oder darüber, so wird der Student } befördert
do.	2	50-59	50-59	Degradirt { Sind jedoch entweder Termdurchschnitts- marks oder Jahresmarks in beiden Fächern=60 oder darüber, so wird der Student } befördert
do.	2	40-49		Degradirt { Sind jedoch entweder Term durchschnitts- marks oder Jahres-marks in beiden Fällen- 60 oder darüber, so wird der Student } befördert
do.	2	0-49		do.
do.	3 oder mehr	0-59		do.
50-59	1 oder 2	0-59		do.
do.	3 oder mehr	40-59		do.
do.	do.	0-39		Entlassen.
40-49	1	0-49		Degradirt.
do.	2 oder mehr	0-49		Entlassen.
0-39	1 oder mehr	0-39		do.

Die folgenden Abschnitte der Statuten :

V. Kursus für „Post-Graduates.“

VI. Die Assistenten.

VII. Hospitanten.

VIII. „Honour Students“ (Ehrenstudenten).

IX. Stipendien.

X. Wissenschaftliche Excursionen und

XII. Zurückzahlung von Stipendien

haben während der bisherigen 2 jährigen Verbindung der Anstalt in Komaba mit der Universität noch keine Anwendung auf die erstere gefunden, wogegen die beiden folgenden Abschnitte in ihren Hauptpunkten bereits für Komaba entscheidend sind.

XI. GEBÜHREN UND ANDERE AUSLAGEN.

1. Die Gebühren, welche jeder Student in den 6 Abteilungen monatlich von dem Monat seines Eintritts bis zu dem Monat der Prüfung, Abreise oder Entlassung zu zahlen hat, betragen 2 Yen 50 Sen. Es ist gestattet diese Gebühren für mehrere Monate voraus zu zahlen. Im Falle des Abgangs von der Anstalt werden aber dann die im Voraus gezahlten Gebühren zurückerstattet.

2. Keine Gebühren werden erhoben für die Sommerferienmonate (Juli und August) noch für irgend einen Monat,

während welchem die Anstalt aus irgend einem Grunde geschlossen war.

3. Ist ein Student wegen Krankheit oder aus irgend einem anderen Grunde während eines ganzen Monats verhindert die Anstalt zu besuchen, so muss er nichtsdestoweniger die Gebühren für diesen Monat entrichten.

4. Die Gebühren sind an einem festgesetzten Tage in jedem Monat bei dem Rendanten der Anstalt einzuzahlen.

5. Die nothwendigen Ausgaben für einen Studenten, gleichgültig ob er in der Anstalt oder in einem autorisisten Logirhause wohnt, sollen einschliesslich der Gebühren, Unterhalt, Feuer und Licht höchstens 12 Yen und wenigstens 7 Yen 50 sen betragen, je nach der Lebensweise, welche der betreffende Student vorzieht.

XIII. WOHNUNG UND DISCIPLIN DER STUDENTEN.

Alle Studenten mit Ausnahme der Hospitanten müssen in der Anstalt wohnen, oder, falls es der Raum nicht gestattet, in den hierzu autorisirten Logirhäusern, welche in einem Radius von 10 cho von der Universität liegen. Die Studenten können aber auch bei ihren Eltern, älteren Brüdern oder im Hause eines Professors wohnen, wenn sie die Erlaubniss hierzu von der Universitätsverwaltung eingeholt haben.

In Bezug auf Wohnung und Disciplin stehen die Studenten unter den Superintendenten des Internats, welche verpflichtet

sind darauf zu sehen, dass die von dem Praesidenten der Universität erlassenen Verordnungen befolgt werden.

Es ist den Studenten nicht gestattet in anderer Kleidung als in der Universitäts-Uniform zu erscheinen und diese soll in schicklicher und ordentlicher Weise getragen werden. Es gilt als allgemeine Regel, dass die Winteruniform vom 1. Nov.—31. Mai, und die Sommeruniform vom 1. Juni—31. October getragen wird.

Die Studenten sollen ihre Zimmer rein und in Ordnung halten. Es ist ihnen untersagt berausende Getränke noch irgend welche andere Gegenstände, welche gegen gute Sitte und Ordnung sind, in denselben zu halten. Es ist ferner verboten in den Schlafsälen zu rauchen.

Besuche dürfen nur in den dazu bestimmten Räumen empfangen werden.

Nach Beendigung der täglichen Arbeit können die Studenten sich bis um 8 Uhr (an Tagen vor den Feiertagen bis um 10 Uhr) ausserhalb der Anstalt aufhalten. An Feiertagen steht es ihnen frei, dieselbe während des ganzen Tages zu verlassen. Wünscht ein Student wegen dringender Geschäfte während einer Nacht ausserhalb der Anstalt zu bleiben, so hat er persönlich hierzu bei dem Superintendenten die Erlaubniss einzuholen und demselben die näheren Gründe anzugeben.

etc. etc. etc.

Der für den speciellen und leichten Kursus festgesetzte Lehrplan ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich :

	I. Jahr.	II. Jahr.	III. Jahr.
	1. Term.	3. Term.	5. Term.
	2. Term.	1. Term.	3. Term.
	3. Term.	2. Term.	1. Term.

I. Specieller Veterinär-Kursus.

	I. Jahr.	II. Jahr.	III. Jahr.
A. Vorlesungen :			
Anatomie	6 6 6		
Physiologie	4 4 4	3 3 3	
Histologie	3 3 3		
Pharmakologie		3 3 3	
Hufbeschlag	3 3		
Operationslehre		3 3	
Chirurgie		4 4 4	
Hufpathologie		2 2	
Ophthalmologie			1 1
Spec. Pathologie		4 4 4	
Hautpathologie		2 2	
Geburtshülfe			3 3
Parasitenlehre		2 2 2	
Embryologie	2 2 2		
Allg. Pathologie	3 3		
Pathologische Anatomie		3 3	
Seuchen			2 2 2
Veterinär-Polizei			3
Gerichtliche Thierheilkunde			3
Hygiene			2 2 2
Fütterungslehre			3 3 3
Züchtungslehre		3 3 3	
Exterieur	3 3		
B. Practische Kurse :			
Zootomische Uebungen	15 15	15 15	
Histologische "	10		
Pharmaceutische "		6	
Operations- "		3 3	
Uebungen im Hufbeschlag		3 3	
(Sectionen Uebungen und Pathologisch-anatomische Demonstrationen)			6 6
Pathologisch-Histologische Uebungen			2 2
Propaedeutische Klinik			3 3 2
Stationäre "			17 17 17
Ambulatorische Klinik an ein bis zwei Nachmittagen in der Woche.			

	I. Jahr.	II. Jahr.	III. Jahr.
	1. Term.	3. Term.	5. Term.
	2. Term.	1. Term.	3. Term.
	3. Term.	2. Term.	1. Term.

II. Leichter Veterinär-Kursus.

	I. Jahr.	II. Jahr.	III. Jahr.
A. Vorlesungen :			
Chemie	3 3 3		
Anatomie und Histologie	5 5 5		
Physiologie	4 4 4		
Pharmakologie	3 3 3		
Hufbeschlag und Hufpathologie		3 2 2	
Operationslehre		3 3	
Züchtungs- und Fütterungslehre	2 2		
Pathologie		4 4 4	
Chirurgie		5 3 3	
Seuchen und Veterinär-Polizei			3 3 2
Parasitenlehre		3 3	
Geburtshülfe			2 2 2
Ophthalmologie			2
Exterieur			3 3
B. Practische Uebungen :			
Haltung der Hausthiere	6 6 6		
Operationsübungen		3	
Klinik		15 15 15	
Propaedeutische Klinik			6 6 6
Sectionenübungen			3 3
Uebungen im Hufbeschlag		6 6 6	6 6 6

VORSCHRIFEN FÜR DIE SCHLUSSPRÜFUNG DER THIER-
AERZTLICHEN KANDIDATEN.

1. An Stelle der für die anderen Abtheilungen vorgeschriebenen Prüfung zu Ende des dritten Jahres soll in der Veterinärabtheilung eine Schlussprüfung (Staatsexamen) abgehalten werden und zwar über die Hauptgegenstände, welche während des ersten, zweiten und dritten akademischen Jahres abgehandelt worden sind.

2. Die Prüfung zerfällt in folgende 5 Abschnitte ;

- I. Die anatomische, physiologische, histologische und pathologisch-anatomische Prüfung ;
- II. Specielle Pathologie, Geburtshülfe und Pharmakologie ;
- III. Chirurgie, Ophthalmologie und Hufpathologie ;
- IV. Seuchen, Hygiene und Veterinär-Polizei ;
- V. Die klinische Prüfung (incl. Thierzucht und Fütterungslehre), sowie Hufbeschlag und Pharmacie.

3. Die Marks für die Haupt-Prüfungsabschnitte sind die Durchschnittsmarks von allen Gegenständen, welche zu der betreffenden Abtheilung gehören.

4. Die vollen Marks jeder Abtheilung der Schlussprüfung sind = 100 festgesetzt.

5. Die Hauptmarks werden auf folgende Weise festgestellt ; Die Durchschnittsmarks des ersten und zweiten akademischen Jahres werden mit 3 multiplirt und zu der so erhaltenen Zahl die Durchschnittsmarks der Terms des dritten Jahres addirt. Nach Feststellung der Durchschnittsmarks für die 5 Abschnitte der Schlussprüfung wird diese Zahl mit 4 multiplicirt und das Resultat zu der bereits erhaltenen Zahl addirt. Das Ganze wird endlich durch 8 dividirt.

6. Diejenigen Kandidaten, welche im Gesamtergebniss über 60 und auch in jedem Abschnitt der Schlussprüfung über 60 erhalten, haben die Prüfung bestanden.

abhielt. Die ersten Vorlesungen über Anatomie hielt ich erst zwei Jahre später nach Eintritt der neuen Klasse Nr. III, für welche College Troester vorher Osteologie gelesen hatte.

Mein erster anatomischer Assistent war Nishikawa (1880–82), der nach seiner Beförderung zum Lehrer in Shimosa durch Tanaka ersetzt wurde. Nachdem noch Suto nach Troester's Abreise Osteologie für die neue Klasse Nr. IV gelesen hatte, erfolgte 1884 die Ernennung Tanaka's zum Lehrer und 1887 zum Professor der Anatomie. Seit dieser Zeit hat College Tanaka einen Zweig nach dem anderen von der Anatomie übernommen, so dass ich im verflossenen Winter nur noch die Vorlesung über Splanchnologie für die Klasse Nr. VIII hielt.

Die bisherigen Assistenten Fujisaki (89–90) und Naito (90–91) blieben nur je ein Semester in der Anstalt und traten dann beim Militär ein. Der letzte Assistent Kubota (91–92) vom leichten Kursus ist als Gestütsveterinär nach Shimosa gegangen.

Da die ganze Anatomie von einem Lehrer für beide Kurse unmöglich docirt werden kann, besteht die Absicht einen zweiten Lehrer für dieses Fach anzustellen, der zu gleicher Zeit die Physiologie für den leichten Kursus zu übernehmen hat.

Für den Unterricht werden während der Wintermonate wöchentlich 1–2 alte Pferde (im Jahre durchschnittlich 25) angekauft. Nach ihrer Tödtung werden dieselben zunächst für die III. Klasse zu Operationsübungen verwendet; hiernach folgt Demonstration der Lage der Eingeweide (Situs viscerum) und Exenterationsübungen für die II. Klasse und zuletzt zootomische Uebungen an den einzelnen Theilen des Körpers, und zwar Praeperation der Muskeln und Eingeweide von der I. Klasse und Praeperation von Gefässen und Nerven von der II. Klasse. Auch Rindvieh, Schafe, Schweine und Hunde werden zu den anatomischen Uebungen verwendet, soweit es möglich ist, Cadaver dieser Thiere zu erwerben.

Für die Vorlesungen und Demonstrationen werden ausser den frischen Praeparaten zahlreiche trockene und Spirituspraeparate sowie Modelle benutzt. In der Sammlung befinden

sich bereits über 300 Praeparate einschliesslich von 25 Skeletten, die sämmtlich im Institut angefertigt worden sind. Die Modelle sind z. Th. aus Papier maché angefertigt, von denen das werthvollste aus Paris stammt; es ist das Modell eines Pferdes, an dem sämmtliche Muskeln, Gefässe und Eingeweide naturgetreu dargestellt sind.

Eine grosse Erleichterung ist ferner für den anatomischen Unterricht durch die von Prof. Tanaka nach der Natur gezeichneten colorirten, grossen anatomischen Wandtafeln geschaffen, von denen bereits 150 fertig gestellt sind. College Tanaka hat sich hierdurch sowie durch die Anfertigung von naturgetreuen anatomischen Modellen, besonders der so schwierigen Gelenksapparate ein bleibendes Verdienst erworben.

Die ersten histologischen Uebungen wurden zuerst von Troester geleitet (1881–83), dann von Suto (1884) und später von Tanaka; derselbe hielt die ersten Vorlesungen über Histologie im Jahre 1887, die bis dahin mit den Vorlesungen über Anatomie verbunden waren; Tanaka hielt auch die ersten Vorlesungen über Embryologie (1888), die seit der Verbindung mit der Universität der Prof. d. Zoologie Dr. Ishikawa übernommen hat. In dem histologischen Cabinet dienen ca. 200 mikroskopische Praeparate, die z. Th. im Institut angefertigt, theils angekauft sind, sowie viele histologische Wandtafeln zur Veranschaulichung des Unterrichts. Für die histologischen Uebungen stehen den Studenten ausser den kleineren zu diesen Uebungen nothwendigen Instrumenten 10 gute Mikroskope und 2 werthvolle (Körting'sche) Mikrotome zur Verfügung.

2. DIE PATHOLOGISCHE ABTHEILUNG; DIRIGENT PROF. TOKISHIGE.

Die erste regelrechte Section ist von mir hieselbst Ende 1880 ausgeführt worden. Vom Jahre 1882 ab übernahm Suto die Assistenz bei den Sectionen im Nebenamt, so dass von dieser Zeit ab die im Hospital verendeten Thiere regelmässig secirt werden konnten. Der erste Sectionskursus verbunden mit pathologisch-anatomischen Demonstrationen wurde von mir im Jahre 1884 abgehalten und im Jahre

1885, nach der Verlegung des Instituts nach Mita, wurde das erste Gebäude für pathologisch-anatomische Zwecke daselbst errichtet.¹ In demselben Jahre erfolgte die Ernennung Tokishige's zum Assistenten für die pathologische Anatomie. Da ferner zu derselben Zeit von mir und Tokishige die ersten bakteriologischen Studien vorgenommen worden sind und etwas später Yokura den ersten pathologisch-histologischen Kursus abgehalten hat, kann mit Recht das Jahr 1885 als das Geburtsjahr für das pathologische Institut der Veterinär-Anstalt angesehen werden.

Seit dem Jahre 1880 sind folgende Sectionen gemacht worden.

	An grossen Thieren.	An kleinen Thieren.	Zusammen.
v. Nov. 1880-1882	14	63	77
— 1883	7	28	35
— 1884	1	25	26
— 1885	4	20	24
— 1886	4	60	64
— 1887	3	43	46
— 1888	8	61	69
— 1889	5	45	50
— 1890	6	32	38
— 1891	10	42	52
Zusammen :	62	419	481

Zu den grossen Thieren gehören Pferde und Rindvieh, zu den kleinen Schafe, Schweine, Hunde, Katzen, Kaninchen und Geflügel.

Die zur Section gekommenen Cadaver stammten theils von im Hospital oder in der Komaba-Farm verendeten Thieren, theils waren dieselben von Tokio oder weiter her behufs Feststellung der Todesursache der Anstalt zugeschickt worden. College Tokishige hat von der Zeit seines Eintritts ab die Sectionen mit grosser Sorgfalt ausgeführt und trotz der geringen Zahl derselben sowohl umfangreiches statistisches Material gesammelt wie auch die pathologische Abtheilung des Museums mit einer grossen Zahl von pathologisch-anatomischen Praeparaten bereichert. Es sind bereits 227 solcher Praeparate vorhanden, ausserdem 76 verschiedene Arten von Parasiten. Für die Obductionsübungen und

pathologisch - anatomischen Demonstrationen werden wegen Mangels an Material in den Wintermonaten Cadaver von verendeten Pferden und Rindern angekauft.

Für pathologisch-histologische Untersuchungen ist seit Zurückverlegung der Anstalt nach Komaba ein besonderes Laboratorium eingerichtet, welches mit den besten Instrumenten und Apparaten versehen ist, wie sie in dem Cataloge Nr. 27 von Zeiss in Jena als beste optische Ausrüstung für ein vollständiges mikroskopisches Laboratorium angegeben sind; ausserdem dienen zu den Demonstrationen 510 pathologisch-histologische Praeparate, welche zum grossen Theil hier angefertigt, zum Theil in Amerika und Deutschland angekauft worden sind.

Ebenso befindet sich seit 1887 in Verbindung mit dem Institut ein bakteriologisches Laboratorium; die in demselben befindlichen Apparate und Instrumente sind sämmtlich in Deutschland angekauft worden.

Tokishige wurde 1887 zum Lehrer und 1890 zum Professor ernannt, er übernahm 1887 die Leitung der Sections-Uebungen und 1891 auch die der pathologisch-histologischen und bakteriologischen Uebungen. Ausserdem hält er die Vorlesungen über Physiologie seit 1886, über Parasitenkunde (seit 1890) und über allgemeine Pathologie (seit 1892).

Vorlesungen über pathologische Anatomie werden von mir seit dem Jahre 1884 gehalten.

3. DIE PHARMAKOLOGISCHE ABTHEILUNG;

DIRIGENT PROF. TSUNO.

1. Dieses Institut besteht als solches vorläufig nur aus einer Sammlung von pharmakologischen Praeparaten und wenigen Apparaten zur Vornahme von pharmakologischen Untersuchungen.

Bis auf Weiteres sind mit diesem Institut verbunden:

2. Das chemische Laboratorium der Veterinär-Abtheilung, welches für rein chemi-

¹ Bis dahin mussten Sectionen und Demonstrationen in dem Locale der Anatomie vorgenommen werden.

sche, histo-, pathologisch-, pharmakologisch- und klinisch- chemische Untersuchungen verwendet wird, und besonders auch zu den von Prof. Tsuno eingeführten Uebungen in Harn- und Milchuntersuchungen dient

3. Die Apotheke.

4. Der botanische Garten der Veterinär-Abtheilung und

5. Als Appendix der Anfang eines hygienischen Laboratorium für dessen Entwicklung sich College Tsuno besonders interessirt.

Die Vorlesungen über Pharmakologie sind mit einmaliger Unterbrechung 1878-85 von Sugita gehalten worden ; nach dessen Abgang habe ich dieselben übernommen.

Tsuno wurde zuerst nach seiner Approbation zum anatomischen Assistenten designirt, seine ganze Zeit wurde aber mit Vorlesungen für den leichten Kursus in Anspruch genommen. Das ist auch noch gegenwärtig der Fall, weshalb ich bis auf Weiteres die Vorlesungen über Pharmakologie behalten habe. Dagegen leitet College Tsuno, der 1890 zum Professor ernannt wurde, die pharmakologischen resp Dispensir- und Receptir-Uebungen und hat die Aufsicht in der Apotheke. Neuerdings hält er für den speciellen Kursus Vorlesungen über Gesundheitspflege und hat für denselben die ersten practischen Uebungen in Milch- und Harnuntersuchungen eingeführt.

Für den leichten Kursus liest er Pharmakologie, Gesundheitspflege und Seuchenlehre.

4. DAS HOSPITAL ;

Dirigenten	{	Prof. KATSUSHIMA,	{	Chef der medi-
				nischen Ab-
				theilung.
		Prof. SUTO,	{	Chef der chirur-
				gischen Ab-
				theilung.

In den ersten Jahren waren nur die zur Komabafarm gehörigen Thiere Gegenstand der Behandlung ; für das Publikum wurde das Hospital erst im December 1880 eröffnet. Seit dieser Zeit kamen nachstehend verzeichnete Thiere zur Behandlung. Die in Klammer beigefügten Zahlen geben an, wie viele Patienten von den Gesamtzahlen von Ausländern geschickt worden waren.

Jahr.	Grosse Hausthiere.	Kleine Hausthiere.	Poliklinik.	Zusammen.
1880-81	38	67	?	105
81-82	45	68	?	113
82-83	86	65	?	151
83-84	70	129	?	199
84-85	58	125	?	183
85-86	65	175	135	375
86-87	53 (24)	200 (93)	306 (94)	559 (201)
87-88	86 (32)	249 (120)	325 (77)	660 (229)
88-89	53 (26)	200 (112)	169 (46)	422 (174)
89-90	33 (17)	163 (87)	88 (38)	255 (192)
90-91	28 (17)	124 (72)	86 (26)	238 (115)

Nach dieser Zusammenstellung gehörten nahe an 50 % der behandelten Thiere den Fremden, von denselben stammten erheblich mehr von Yokohama als von Tokio ; auch von Kobe, selbst von Shanghai sind Patienten zur Behandlung geschickt worden. Die Gründe weshalb das Hospital nicht häufiger von Japanern für ihre Thiere benutzt wird, sind theils die Neuheit eines solchen Instituts in diesem Lande, theils der geringe Werth und die geringe Zahl der Hausthiere, ferner die verhältnissmässig geringe Zahl der bei grossen Hausthieren vorkommenden Krankheiten, endlich müssen hier auch Vorurtheil und Gleichgültigkeit genannt werden.

Um den Studirenden mehr Gelegenheit zu geben sich in den klinischen Fächern auszubilden ist mit dem Kriegsministerium und mit der Verwaltung der Pferdeisenbahngesellschaft in Tokio ein Abkommen getroffen worden, nach welchem ein Lehrer mit den Studenten der III. Klasse wöchentlich einmal die Krankenställe der genannten Verwaltungen behufs Vornahme von klinischen Demonstrationen besucht.

In dem Militär-Hospital für schwerkranke Pferde befinden sich durchschnittlich 40-50 Patienten und nahe ebensoviele werden in den Krankenställen der Pferdebahn angetroffen, so dass eine grosse Auswahl in Patienten vorhanden ist. Für die Zwecke der ambulatorischen Klinik, deren Leiter gegenwärtig Prof. Suto ist, wird von der Anstalt ein Fuhrwerk mit zwei Pferden gehalten.

Das Veterinär-Hospital zu Komaba besteht gegenwärtig aus einem sehr grossen, gut ventilirten Stall, in welchem 24 Pferde bequem untergebracht werden können ; in Verbindung mit demselben befindet sich eine Operationshalle. Das Hundehospital besteht aus 4

Abtheilungen, die zusammen mit einigen Nebenräumlichkeiten Unterkommen für ca. 50 kleine Patienten bieten. Ausserdem befindet sich weit getrennt von diesen Gebäuden ein besonders hierzu eingerichteter Stall für Thiere mit ansteckenden Krankheiten.

Die Kosten für die Behandlung kranker Thiere im hiesigen Hospital schwankten seit der Eröffnung desselben pro. Tag für grosse Thiere von 20—40 und für kleine Thiere von 10—20 Sen. Gegenwärtig betragen die Gebühren für grosse Thiere 35 Sen und für kleine Thiere 15 Sen pro Tag; Fütterung, Behandlung und Medicin sind hier eingeschlossen.

Das zum Hospital gehörige Instrumentarium enthält fast vollständig die in den neuesten deutschen und englischen Katalogen angegebenen Instrumente. Ausser einer grossen Zahl von einzelnen kleineren Instrumenten (Messer, Scheeren, Pincetten, Sonden, Nadeln, etc.) befinden sich in der Sammlung 273 vollzählige Bestecke und grössere oder werthvollere Instrumente.

Seit Eröffnung des Hospitals habe ich die Leitung desselben. Mein erster klinischer Assistent war Aoyama 1880-82, ihm folgte Miura 82-83 und Suto 1884. Nach der Verlegung des Instituts nach Mita 1885 erfolgte die Ernennung von Suto und Katsushima zu klinischen Lehrern; ersterer übernahm die Leitung der Hospitals für grosse Hausthiere und letzterer die des Hospitals für kleine Hausthiere; mir wurde die Ober-Leitung übertragen. Während Suto in Sapporo war, fungirten Kumai (1886-88) und Imai (89-90) als Assistenten.

Nach Suto's Zurückberufung 1891 geschah eine Aenderung in sofern, dass Katsushima zum Chef der medicinischen Abtheilung und Suto zum Chef der Chirurgischen Abtheilung des Hospitals ernannt wurde. Seit dieser Zeit hat K. den gesammten Unterricht in der Speciellen Pathologie und S. denselben für die chirurgischen Fächer übernommen.

5. DIE LEHRSCHMIEDE: DIRIGENT PROF. IMAI.

Bis zum Jahre 1885 hatte das Veterinär-Institut keine eigene Schmiede und der Unterricht wurde anfänglich in der sehr primitiven

Schmiede der Komabafarm ertheilt. Nach der Verlegung des Instituts nach Mita wurde dort eine kleine Schmiede mit einem Feuer errichtet. Erst nach der Rückkehr hierher erfolgte der Bau einer grösseren Schmiede zunächst mit 2 Feuern, die vom Jahre 1890 ab bis auf 4 vermehrt worden sind.

Seit dieser Zeit wird mehr Gewicht auf eine bessere Ausbildung der Studirenden des leichten Kursus im Hufbeschlag gelegt.

Zur Instruction werden ausser Wandtafeln Modelle von Kunsteisen und von normalen und fehlerhaften Hufen, die kunstgerecht beschlagen sind, verwendet. Sämmtliche Modelle sind in the Kgl. Central Militär-Lehrschmiede zu Berlin angefertigt; auch das Handwerkszeug ist zum grössten Theil von dort bezogen worden und wird hier als Modell für den Ersatz benutzt. Da aus Gründen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, nur eine geringe Zahl von Pferden vom Publikum zum Beschlagen zu der hiesigen Schmiede geschickt wird, sind die Praktikanten darauf angewiesen sich im kunstgemässen Ausschneiden der Hufe sowie im Aufpassen und Aufnageln der Eisen an todten Hufen zu üben, welche von der Pferdeschlächtere bezogen werden.

Den ersten Unterricht im Hufbeschlag ertheilte Troester, dann Suto und nach dessen Abgang Ref., im leichten Kursus hat ausserdem Tokishige Hufbeschlag gelehrt; 1890 wurde Müller als Instructor für den practischen Hufbeschlag angestellt und 1891 übernahm Imai, der inzwischen zum Professor ernannt worden ist, den theoretischen Unterricht im Hufbeschlag für beide Kurse, gleichzeitig erfolgte seine Ernennung zum Chef der Lehrschmiede.

VI. DIE BIBLIOTHEK.

Die Studirenden des speciellen Kursus sind in der englischen und deutschen Sprache soweit ausgebildet, dass sie die Veterinär-Literatur in diesen Sprachen mit Erfolg benutzen können, während die Studirenden des sog. leichten Kursus in Komaba und die Zöglinge der Veterinärschulen im Lande bisher auf die japanische Veterinär-Literatur angewiesen waren. Die alten nach chinesischen Principien geschriebenen

Bücher sind für dieselben nutzlos, während die wenigen Uebersetzungen von europäischen thieraerztlichen Büchern entweder von Laien unverständlich oder von Technikern unvollständig ausgeführt worden sind. Um diese empfindliche Lücke auszufüllen wurde auf Veranlassung des Ministeriums für Landwirtschaft und Handel von dem Lehrerkollegium zu Komaba ein Handbuch der Veterinär-Medicin verfasst, welches in der Zeit von 1887-1890 vollständig in 16 Bänden erschienen ist. Die einzelnen Abschnitte desselben sind theilweise nach meinen Vorlesungen und theilweise speciell mit meiner Hilfe verfasst worden.

In der Bibliothek befinden sich ausser den Werken über Naturwissenschaften, Land- und Forstwirtschaft etc. (zusammen 16022 Bände):

491 Bücher über Veterinärwissenschaft in englischer Sprache			
14 " " " " " " " " " " " "	französischer	"	
96 " " " " " " " " " " " "	deutscher	"	
211 " " " " " " " " " " " "	japanischer	"	
133 " " Viehzucht " " " " " "	englischer	"	
11 " " " " " " " " " " " "	französischer	"	
25 " " " " " " " " " " " "	deutscher	"	
56 " " " " " " " " " " " "	japanischer	"	

Von den in der Bibliothek gehaltenen Journalen und Zeitschriften (zusammen 56) kommen 40 vom Auslande, darunter sind 10 Veterinärzeitschriften (6 deutsche, 3 englische und 1 französische) und 9, welche über Viehzucht handeln. Von den japanischen Zeitschriften sind 3 speciell nur für Veterinärmedizin.

Die neuere und neueste englische, und deutsche Veterinär-Literatur ist gegenwärtig vollständig in der Bibliothek vertreten.

Die zum Gebrauch für den japanischen Kursus zu Komaba und für die Veterinär-Schulen* im Lande von den Mitgliedern des Collegiums der hiesigen Veterinär-Anstalt ausgearbeiteten Handbücher sind auf der folgenden Seite verzeichnet.

VII. RÉSUMÉ.

Die Anstalt war 5 Jahre unter dem Ministerium des Innern; Minister waren während dieser Zeit:

Graf Okubo¹ bis 1878
 Graf Ito² bis 1880 und
 Graf Matsugata³ bis 1881,

¹ Wurde 1878 ermordet.

² Wurde später Premier-Minister (1883-86).

³ z. Z. Premier-Minister (seit 1891).

Als Vice-Minister fungirten die Grafen Ma-yeshima und Oyama, Viscounts Shinagawa und Yoshikawa.

Die Namen der Minister des Ministeriums für Landwirthschaft und Handel, zu welchem die Anstalt bei dessen Gründung kam und ca. 9 Jahre blieb sind folgende:

Konov. Apr. 1881., — Oct. 1881.
 General Graf Saigo — Dec. 1885
 General Viscount Tani..... — Juli 1886
 Viscount Hijikata..... — Sept. 1886 (In Vertretung.)
 General Graf Kuroda⁴ — Apr. 1887
 Admiral Viscount Enomoto⁵ — Juli 1887 (In Vertretung.)
 Graf Inouye .. — Nov. 1888
 Iwamura..... — May 1889
 Mutsu..... Juli 1890... (— Maez 1891.)

Als Vice-Minister fungirten.

Viscount Shinagawa...v. Apr. 1881—Sept. 1885⁶
 Viscount Yoshida — Juli 1887
 Hanabusa — Nov. 1887
 Iwamura — Nov. 1888
 M. Mayeda — Juli 1890

Minister im Unterrichts-Ministerium, zu welchem die Anstalt seit Juni 1890 gehört, war zur Zeit der Uebergabe Yoshikawa, gegenwärtig ist EXCELLENZ GRAF OKI Minister und EXCELLENZ TSUJI Vice-Minister.

Als Abtheilungschefs, unter denen die Anstalt bei den genannten Ministerien stand, fungirten:

Graf Matsugata (-1880)
 Viscount Shinagawa (-1881) beim Ministerium der Innern,
 Tanaka, (-1883)
 Iwayama, (-1886)
 Miyajima (-1888) und
 M. Mayeda (-1890) beim Ministerium für Landwirthschaft und Handel.

Beim Unterrichtsministerium hat gegenwärtig der vortragende Rath EXCELLENZ HAMAO diese Stellung.

Als Director der landwirthschaftlichen Akademie fungirten:
 Tanaka von 1875-1877.

⁴ War Premier-Minister (v. 1887-88).

⁵ z. Z. Minister des Aeussern.

⁶ z. Z. Minister des Innern.

- | | | |
|--|-------------------------------------|---|
| <p>1. HANDBUCH DER VETERINÄR-MEDICIN.</p> | <p>家畜醫範</p> | <p>KACHIKU-I-HAN.</p> |
| <p>Bearbeitet von Lehrern der landwirthschaftlichen Akademie zu Komaba und wiederholt revidirt von Professor JANSON daselbst.</p> | <p>駒場農學校助教纂著
駒場農學校教師ヤンソン校閱</p> | <p>Komaba nōgakkō jokyo Sancho.
Komaba nōgakkō kyoshi JANSON kōyetsu.</p> |
| <p>16 Bände.
Herausgegeben vom Ministerium für Landwirthschaft und Handel, Tokio 1887-1890.</p> | <p>從明治廿年至同廿三年農商務省出版
全部拾六卷</p> | <p>Meiji nijunen yori onajiku niju san nen ni itaru Nōshōmushō Shuppan.
Jenbu jūrokukan.</p> |
| <p>I-III Band: ANATOMIE; bearbeitet von K. TANAKA.</p> | <p>解剖學 三卷
田中宏纂著</p> | <p>Kaibōgaku—Sangan.
TANAKA KO, Sancho.</p> |
| <p>IV-VI Band: PHYSIOLOGIE; bearbeitet von S. NIYAMA und K. TOKISHIGE.</p> | <p>生理學 三卷
新山莊輔纂著
時重初熊纂著</p> | <p>Seirigaku—Sangan.
NIYAMA SŌSUKU, Sancho.
TOKISHIGE HATSUKUMA, Sancho.</p> |
| <p>VII-IX Band: PHARMAKOLOGIE; bearbeitet von K. NISHIKAWA.</p> | <p>藥物學 三卷
西川勝藏纂著</p> | <p>Yakubutsugaku—Sangan.
NISHIKAWA KATSUZŌ, Sancho.</p> |
| <p>X-XII Band: PATHOLOGIE; bearbeitet von S. KATSUSHIMA.</p> | <p>內科學 三卷
勝嶋仙之介纂著</p> | <p>Naikagaku—Sangan.
KATSUSHIMA SENNOSUKE, Sancho.</p> |
| <p>XIII-XIV Band: CHIRURGIE; bearbeitet von G. SUTO.</p> | <p>外科學 二卷
須藤義衛門纂著</p> | <p>Gekagaku—Nikan.
SUTO GIYEMON, Sancho.</p> |
| <p>XV-XVI Band: GEBURTSHÜLFE; bearbeitet von S. MIURA.</p> | <p>產科學 二卷
三浦清吉纂著</p> | <p>Sankagaku—Nikan.
MIURA SEIKICHI, Sancho.</p> |
| <p>2. VETERINÄR-OPHTHALMOLOGIE.
v. K. MIDZUHARA,
Tokio 1889,
Verlag von T. ANAYAMA.</p> | <p>家畜眼科學
水原勝之介編纂</p> | <p>KACHIKU-GAN-KA-GAKU.
MIDZUHARA KATSUNOSUKE, Hensan.
Meiji Niju ninen jugatsu ANAYAMA TOKUTARŌ, Shuppan.</p> |
| <p>3. LEHRBUCH DES HUFBE-SCHLAGS.
v. K. TSUNO und S. KATSUSHIMA.
Tokio 1889.
Verlag von T. ANAYAMA.</p> | <p>蹄鐵書
津野慶太郎勝島仙之介共著</p> | <p>TEI-TETSU-SHO.
TSUNO KEITARO oyobi KATSUSHIMA SENNOSUKE, Kyocho.
Meiji niju ninen gogatsu ANAYAMA TOKUTARŌ, Shuppan.</p> |
| <p>4. DIE KRANKHEITEN DES HAUS-GEFLÜGELS.
v. K. TSUNO.
Tokio 1889.
Verlag v. T. ANAYAMA.</p> | <p>家禽病理書
津野慶太郎著</p> | <p>KAKIN-BIORI-SHO.
TSUNO KEITARO, Atawashi.
Meiji niju ninen ANAYAMA TOKUTARŌ, Shuppan.</p> |
| <p>5. VIEH- UND FLEISCHBESCHAU,
(Mit einem Anhang über Milchcontrolle).
Uebersetzung des Werkes von Baranski-Wien.
v. T. YOKURA und S. KATSUSHIMA.
Tokio 1889.</p> | <p>屠獸檢査法
與倉東隆及勝嶋仙之介反譯</p> | <p>TO-JŪ-KEN-SA-HŌ.
YOKURA TŌRIU oyobi KATSUSHIMA SENNOSUKE, Honyaku.
Meiji niju ninen Bokuchiku-Zasshisha, Shuppan.</p> |
| <p>6. PARASITENLEHRE.
v. S. KATSUSHIMA.
(Ein Abdruck seiner Vorlesungshefte).
Tokio 1888.
Selbstverlag der landwirthschaftlichen Akademie.</p> | <p>動物學寄生蟲篇
勝嶋仙之介口述</p> | <p>DO-BUTSU-GAKU-KISEI-CHIU-HEN.
KATSUSHIMA SENNOSUKE, Ko-ju-tsu.
Meiji nijū ichi-nen Komaba Nōringakkō, Shuppan.</p> |

Tomita	1877 (nur $\frac{1}{2}$ Jahr).
Sekisawa	1877–1884 (wurde während der letzten 2 Jahre v. Vice-Director Tsuge vertreten).
Iwayama	1884–1886 ¹ (zugleich Chef der landwirtschaftlichen Abtheilung im M.f. L.u.H.).
K. Mayeda	1886–1889 (Unter ihm erfolgte die Eröffnung der neu gegründeten Hochschule für Land- und Forstwirtschaft (Juli 1886).
K. Takahashi	1889 (nur $\frac{1}{2}$ Jahr).
M. Mayeda	1889–1890 (zugleich Chef der landwirtschaftlichen Abtheilung und Vice-Minister für Landwirtschaft u. Handel.
PROF. DR. MATSUI	1890 bis jetzt (als Director der landwirtschaftlichen Abtheilung (College of Agriculture—Noka-dai-gaku) der Kaiserlichen Universität, von welcher gegenwärtig EXCELLENZ KATO Praesident ist.
Als Vice-Directoren resp. Kanji waren an der Anstalt thätig:	
Tomita	bis 1877
Katayama	— 1882
Tsuge. ²	— 1886
Okada.	— 1887
Sako. ³	— 1888
Toshima.	— 1889
Katayama.	— 1880
Tsuchiya	bis jetzt.
Als Dirigenten der Veterinär-Abtheilung fungirten.	
Suzuki	1876–1878.
Sugita	1878–1886.
Yokura	1886–1890.
Katsushima	bis jetzt.

¹ Zuletzt Gouverneur des Ishikawaken (dort 1891 gestorben).

² z. Z. Landrath in Fukui

³ z. Z. Professor an der landwirtschaftlichen Abtheilung der Universität und Abtheilungschef im Ministerium für L. u. H.

Die Anstalt stand somit seit ihrer Eröffnung unter

14 Ministern
10 Vice-Ministern
9 Decernenten
8 Directoren
8 Vice-Directoren bezw. Kanji und
4 Dirigenten.

Ueber die verschiedenen Unterrichtsgegenstände und deren Vertheilung seit der Eröffnung des Veterinär-Instituts bis zur Gegenwart geben die Tabellen auf S. 416—417, und 415 Auskunft.

VII. DIE „GRADUATES“ DES VETERINÄR-INSTITUTS.

Inzwischen sind in der Veterinär-Abtheilung zu Komaba, wo englische und japanische Klassen nach der Unterrichtssprache unterschieden werden, eine grosse Anzahl Thierärzte ausgebildet worden und zwar wurden approbirt:

A. im speciellen (englischen) Kursus:

1880	15	Kandidaten
1882	20	„
1885	15	„
1886	5	„
1889	6	„
1892	11	„

Zusammen: 72 Approbationen.

B. im leichten (japanischen) Kursus:

1882	13	Kandidaten
1883	15	„
1884	11	„
1885	7	„
1886	23	„
1887	16	„
1888	—	„
1889	30	„
1890	20	„
1891	22	„
1892	16	„

Zusammen: 173 Approbationen.

Die diplomirten Thierärzte des speciellen Kurses treten fast alle in Regierungskdienste, nur wenige widmen sich einer rein praktischen Thätigkeit. Die meisten bekommen Stellen, die ungefähr denen preussischer Departements-thierärzte entsprechen, d. h. sie werden techni-

UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE UND DEREN VERTHEILUNG FÜR DEN LEICHTEN KURSUS.

DIE ANSTALT BEFAND SICH:	IN SHIMOSA—(CHIBA-KEN.)					MITA, TOKIO, HIER VEREINIGT MIT DEM ENGLISCHEN KURSUS. (SEIT 1885.)					BEIDE ABTHEILUNGEN NACH KOMABA VERLEGT. (APRIL 1887)				
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	86/87.	87/88.	VIII.	IX.	X.	XI.			
Eintritt der Studirenden.															
Studienjahr.	1880/81.	81/82.	82/83.	83/84.	84/85.	85/86.	86/87.	87/88.	88/89.	89/90.	90/91.	91/92.			
1. Anatomie.....	Miura	Miura	Nishikawa	Miura	Katsushima	Tanaka	Tanaka	Tanaka	Tanaka	Tanaka	Tanaka	Tanaka			
2. Zoatomische Demon- strationen.....	—	—	—	—	Katsushima	Tanaka	Tanaka	Tanaka	Fujisaki	Fujisaki	Naito	Kubota			
3. Physiologie.....	Niyama	Niyama	Niyama	Nishikawa	Nishikawa	Nishikawa	Tokishige	Tokishige	Tokishige	Tokishige	Tokishige	Tokishige			
4. Pharmakologie.....	—	—	Nishikawa	Nishikawa	Nishikawa	Nishikawa	Kumai	Tsuno	Tsuno	Tsuno	Tsuno	Tsuno			
5. Pharmaceutische Übungen.....	—	—	—	—	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.			
6. Chirurgie.....	Niyama	Niyama	Niyama	Niyama	Suto	Suto	Suto	Tsuno	Tsuno	Yokura	Yokura	Suto			
7. Operationsübungen..	—	—	—	—	Katsushima	Katsushima	Katsushima	Tsuno	Tsuno	Tanaka	Tanaka	Tanaka			
8. Theorie des Hufbe- schlags.....	?	?	Niyama	Niyama	?	Suto	Tokishige	Tokishige	Tokishige	Tokishige	Tokishige	Imai			
9. Übungen im Huf- beschlag.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
10. Pathologie.....	Miura	Miura	Niyama	Miura	Nishikawa	Katsushima	Katsushima	do.	do.	do.	Müller	Müller			
11. Sectionsübungen...	—	—	Nishikawa	Nishikawa	—	—	Tokishige	Tokishige	Katsushima	Tokishige	Tokishige	Tokishige			
12. Geburtshilfe.....	Niyama	Miura	Nishikawa	Nishikawa	Katsushima	Katsushima	Katsushima	Janson	Katsushima	Tokishige	Janson	Suto			
13. Klinik.....	Hanawa	Hanawa	Hanawa	Hanawa	Katsushima	Suto	Suto	Katsushima	Katsushima	Kasai	Imai	Katsushima			
14. Physik.....	—	—	—	—	Takeo	Sako	Takishige	—	—	—	—	—			
15. Chemie.....	—	—	—	—	do.	do.	Yoshii	do.	Tsuno	Tsuno	Imai	Moriya			
16. Zoologie.....	—	—	Niyama	Niyama	Katsushima	Katsushima	Sugita	do.	—	—	—	—			
17. Botanik.....	—	—	Nishikawa	Nishikawa	Nishikawa	Nishikawa	Nishikawa	—	—	—	Shirai	—			
18. Englisch.....	—	—	—	—	Nishikawa	Nishikawa	Suto	—	—	—	—	—			
19. Histologie.....	—	—	—	—	Nishikawa	Nishikawa	Nishikawa	Tanaka	Tanaka	Tanaka	Tanaka	Tanaka			
20. Seuchenlehre.....	—	—	—	—	Katsushima	Katsushima	Yokura	Tsuno	Tsuno	Tsuno	Tsuno	Tsuno			
21. Parasitenlehre.....	—	—	—	—	—	—	Tokishige	Tokishige	Tokishige	Tokishige	Tokishige	Tokishige			
22. Tierzucht.....	—	—	—	—	Nishikawa	—	—	Tsuno	Tsuno	Tsuno	do.	Okuda			
23. Fütterungslehre.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
24. Hygiene.....	—	—	—	—	—	—	—	Tsuno	Tsuno	Tsuno	Tsuno	Tsuno			

UNTERRICHTS-GEGENSTÄNDE UND DEREN

Die Anstalt gehörte zum:	MINISTERIUM DES INNERN.						
	Shinjiku.			Komaba.			
Die Anstalt befand sich in:	Shinjiku.		Komaba.				
Eintritt der Studenten:	I.	..	II.	III.
Studienjahr (v. 11/9-10/7)	1876/77.	77/78.	78/79.	79/80.	80/81.	81/82.	82/83.
Anatomie.	Osteo-Syndesmologie	MacBride	..	MacBride	Troester
	Myologie	do.	..	do.	Kurose	..	Janson
	Angiologie
	Neurologie
	Splanchnologie	MacBride	..	MacBride	Janson
	Aesthesiologie
Exenteric- Uebungen und Situs viscerum	Janson	..	Janson
Zootomische Uebungen	Janson Nishikawa	..	Janson Tanaka
Histologie
Histologische Uebungen	Troester	..	Troester Tanaka
Physiologie	Suzuki	MacBride	Sugita	(Repetition) Troester	Troester
Pharmakologie	Sugita	..	Sugita	Troester
Pharmaceutische Uebungen	M. Bride	Troester	..
Allg. Pathologie	Sugita	Sugita
Pathologische Anatomie
Sections - Uebungen mit Pathol.-anatom.-Demonstr. }	Janson	..
Patholog. histol. Uebungen
Bacteriologische Uebungen
Parasitenlehre
Chirurgie	Janson
Operationslehre	Janson
Operationsübungen	Shitotsu- Yanagi	Janson	..
Ophthalmologie
Hufpathologie
Theorie des Hufbeschlages	Troester	..	Troester
Uebungen im Hufbeschlage	Troester	..	Troester
Spec. Pathologie	M. Bride	M. Bride	..	Janson
Geburtshilfe
Seuchen und Vet.-Polizei	Janson	..
Fleischschau u. Milchunters.
Gerichtliche Thierheilkunde
Geschichte d. Thierheilkunde
Embryologie
Exterieur
Thierzucht	Janson	..
Fütterungslehre incl. Hygiene	Janson	..
Dermatopathologie
Klinik.	Chirurgische
	Medicinische	?	?	?	?	Janson Aoyama	Janson Aoyama
	Ambulatorische
	Propädeutik. (Für Chirurgische K... Für Medicinische K... Harnuntersuchungen)	?	?	?	?

VERTHEILUNG FÜR DEN SPECIELLEN KURSUS.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND HANDEL.

UNTERRICHTS-MINISTERIUM.

IV.	Mita.			Komaba.				
	V	VI.	..	VII.
83/84.	84/85.	85/86.	86/87.	87/88.	88/89.	89/90.	90/91.	91/92.
Suto	..	Tanaka	Tanaka	..	Tanaka	..
Janson	Janson	Tanaka	..	Tanaka
Janson	Tanaka	Janson	Janson	..
Janson	Tanaka	Janson	Tanaka	..
Janson	Janson	Janson	..	Janson
..	Tanaka	..
Janson	Janson	Janson	..	Tanaka
Janson	Janson	..	Janson	Tanaka	..	Tanaka
Tanaka	Tanaka	..	Tanaka	Fujisaki	..	Tanaka
..	Tanaka	Tanaka	..	Tanaka
Suto	Tanaka	Tanaka	..	Tanaka
Suto	Yokura	Fujisaki	..	Tanaka
..	Sugita	..	Tokishige	Tokishige	..	Tokishige
Nishikawa	Nishikawa	..	Janson	Janson	..	Janson
Sugita	Sugita	Tsuno	Tsuno	..
..	Janson	Janson	..	Katsushima	Yokura	..
..	Janson	Janson	Janson	Janson
..	Suto	Tokishige	Tokishige	Tokishige
..	..	Yokura	Tokishige
..	Tokishige
Janson	Janson	Janson	Tokishige	..
Janson	Suto	Janson	Janson	..
Janson	Janson	Janson	..
Janson	Janson	Janson	Janson
..	Suto	Janson	Janson
..	Suto	Janson	Janson	..
Suto	Janson	Janson	Suto
Suto	Janson	Müller	Müller
Janson	Janson	Katsushima	Katsushima
Janson	Janson	Janson	Suto
..	Janson	Janson	Yokura	Janson
..	Tsuno
..	Janson	Janson
..	..	Janson	Janson	Katsushima
..	Tanaka	Ishikawa	..
..	Janson	Janson
Janson	..	Janson	Georgeson	..	Tamari	..
Sako	..	Sako	Georgeson	Tsuno
..	..	Janson	Janson	..	Janson	..
..	..	Janson	Janson	..	Janson	Janson
Janson	Janson	Janson	Janson	Janson	Janson	Janson	Katsushima	Katsushima
Suto	Suto	Suto	Katsushima	Katsushima	Katsushima	Imai	Suto	Suto
..	Katsushima	Katsushima	Kumai	Suto	Suto
..	Katsushima	Katsushima
..	Tsuno	Tsuno

sche Rathgeber in Veterinärsachen für die Gouverneure, die den einzelnen Regierungs-Bezirken vorstehen. Andere werden Lehrer an den landwirthschaftlichen Anstalten in den Provinzen oder treten als Assistenten in die hiesige Anstalt oder als Militärthierärzte ein. Wieder andere werden von dem Kaiserlichen Marstall, der Kaiserlichen Gestütsverwaltung, vom landwirthschaftlichen Ministerium oder vom hiesigen Polizeipräsidium angestellt. Interessant ist, dass ein Theil der Diplomirten ein Unterkommen als Gymnasial- oder Seminarlehrer gefunden hat, von denen es einer bereits bis zum Gymnasialdirector gebracht hat.

Die Approbirten des leichten Kursus entsprechen etwa den früheren preussischen Thierärzten 2. Klasse. Ein Theil von ihnen (die besseren) wird als Beirath für die Kreisvorstände engagirt, während die meisten—Söhne von alten Thierärzten oder Landwirthen—in die Praxis gehen.

VIII. ANDERE THIERÄERZTLICHE LEHRANSTALTEN.

Ein grosser Theil von Thierärzten erhielt seine Ausbildung auf Veterinärschulen im Lande, die theilweise sich nur vorübergehend, theilweise noch jetzt in Thätigkeit befinden¹; zu den letzteren gehören folgende Anstalten:

1. Die Abtheilung für die Ausbildung praktischer Veterinäre, welche vor 6 Jahren in Verbindung mit der landwirthschaftlichen Akademie in Sapporo eröffnet worden ist; dieselbe stand anfänglich unter Leitung des Prof. G. Suto, jetzt fungiren daselbst Ikeda und Obata als Lehrer für die thieraerztlichen Fächer.

2. Die Veterinär-Abtheilung der landwirthschaftlichen Schule zu Sendai im Miyagi-Ken; Dirigent Vet. Midzuhara, Assistent S. Sato.

3. Die Veterinär-Abtheilung der Medicin-schule zu Nagasaki, Provinz Hizen auf der Insel Kiushiu; Dirigent Takamine, Assistent Nakaye.

4. Die Veterinärschule zu Matsuyama, Ehime-Ken auf der Insel Shikoku; Dirigent Kikuchi.

5. Die Veterinärschule zu Kumamoto, Provinz Higo; Dirigent Okami.

¹ Dazu kommen 30 von Angot ausgebildete und etwa 20 von seinen Schülern instruirte Militär-Veterinäre.

6. Die Veterinärschule zu Morioka, Iwate-Ken; Dirigent Makino.

7. Die Veterinärschule zu Fukuoka, Provinz Chikuzen; Dirigent Yamanaka, Assistent Tanaka.

8. Die Veterinärschule in Miharu, im Fukushima Ken; Dirigent Fukuchi, Assistent Sawaguchi.

9. Die Veterinär-Abtheilung der landwirthschaftlichen Schule zu Osaka; Dirigent Y. Sato Assistent Ijima.

10. Die Veterinär-Schule zu Tottori; Dirigent Hanada.

11. Die Veterinär-Schule zu Yamaguchi; Dirigent Shiraishi.

Aehnliche Anstalten existirten im Niigata-, Ishikawa-, Miye- und Hiroshima-Ken, dieselben sind aber wieder geschlossen worden.

Zur Ertheilung von Diplomen sind nur die Anstalten No. 1 u. 2 berechtigt. Die Dirigenten von No. 1-3, 5-6 und 9-10 (incl. Assistenten) haben ihr Diplom vom englischen Kursus in Komaba, Nr. 4, 8 u. 11 incl. Assistenten, vom japanischen Kursus. Die Dirigenten von No. 7 haben ihre Ausbildung in einer Privat-Veterinärschule erhalten, welche einige Jahre in Koishikawa, Tokio, von Militär-Veterinären gehalten worden ist, jetzt aber nicht mehr existirt.

Der bei weitem grösste Theil der Landveterinäre ist von den in den Kens angestellten Thierärzten in der europäischen Thierheilkunde unterrichtet worden, die entweder als Wanderlehrer fungirten, oder die alten Thieraerzte wurden zu bestimmten Zeiten im Jahr zu einem Instructions-Kursus in die Ken-Hauptstadt einberufen. Jährlich reist von Tokio aus eine Kommission nach den verschiedenen Kens (es giebt deren über 40), bei der die so Instruirten sich einer Prüfung zu unterziehen haben. Die Zahl der bereits so Geprüften hat 1000 weit überschritten, trotzdem die Ansprüche bei den Prüfungen von Jahr zu Jahr gesteigert worden sind.

IX. DIE THIERÄERZTLICHE PRAXIS.

Nach amtlichen Zusammenstellungen existiren in Japan ca. 3000, nach Anderen, die Quacksalber eingeschlossen, sogar 5948

Thierärzte; diese Zahlen deuten allein schon an, dass die Thierheilkunde in diesem Lande seit langer Zeit existirt.

Die Ausübung der thierärztlichen Praxis wird durch die Kaiserliche Verordnung vom 22. August 1885 geregelt. Nach derselben dürfen sich als Thierärzte nur solche Personen bezeichnen, welche sich im Besitz einer von Minister für Landwirthschaft und Handel ausgestellten Approbation befinden. Wer ohne eine solche prakticirt, wird mit Geldbusse von 5–50 Yen bestraft. Die Verordnung trifft genaue Bestimmungen über die Ertheilung, Entziehung etc. von Approbationen und bestimmt, dass der Minister auf Ansuchen der Regierungspräsidenten temporär auch Nichtapprobirten die Ausübung der Praxis in Gegenden gestatten kann, in denen sich ein Mangel an geeigneten Thierärzten herausstellt.

Gleichzeitig mit der oben genannten ordnete eine andere Verfügung Prüfungen für die japanischen Thierärzte an, welche ohne eine Anstalt besucht zu haben, Praxis zu betreiben wünschen. Derartige Prüfungen sollen jährlich zweimal durch eine für jeden Prüfungstermin von dem Minister ernannte Kommission stattfinden und sich auf vergleichende Anatomie, Physiologie, Pharmakologie, Pathologie und Chirurgie erstrecken. Eine derartige Prüfung war nothwendig, um ein Uebergangsstadium zu schaffen von der alten vorwiegend chinesischen Methode der Behandlung zu den Grundsätzen der Thierheilkunde in Europa. Die Kandidaten gehören natürlich zu den verschiedensten Altersklassen und werden, wie bereits gesagt, für die Prüfung meist in durch Komaba Diplomirte entweder in besonderen Anstalten, oder in von Zeit zu Zeit einberufenen Kursen, theils auch durch Wanderlehrer vorbereitet. Es ist dies eine der Hauptbeschäftigungen der oben erwähnten Departements- und Kreis-Thierärzte. Um den Examinanden auch Selbststudium zu ermöglichen, sind ferner von den Lehrern in Komaba Handbücher über Anatomie, Physiologie, Pharmakologie, Pathologie, Chirurgie und Geburtshülfe veröffentlicht worden.

Demgemäss sind seit etwa 20 Jahren allmählig in Japan drei Klassen von Thierärzten herangebildet worden:

1. Thierärzte 1. Klasse, Diplomirte des speciellen Kursus in Komaba, die in fremder Sprache unterrichtet und vorwiegend von fremden Lehrern ausgebildet wurden.¹

2. Thierärzte 2. Klasse, Diplomirte des sog. leichten Kursus in Komaba und anderer Anstalten, die die Berechtigung haben officielle Prüfungen vorzunehmen.

3. Thierärzte 3. Klasse, die zuletzt erwähnten geprüften Praktiker.

Als 4. Klasse bleibt das grosse Heer der ungeprüften Empiriker übrig (die sog. alten japanischen Thierärzte), von denen ein kleiner Theil im Besitz eines temporären Erlaubnisscheines zur Praxis ist, während bei weitem der grösste Theil ohne einen solchen weiter quacksalbert, da bei der Neuheit der Verhältnisse wenig oder gar keine Kontrolle ausgeübt wird.

Vor Eröffnung des Landes existirten in Japan bereits 2 Klassen von Thierärzten, die sich aber weniger durch Verschiedenheit in der technischen Ausbildung, sondern durch den Unterschied in der Kenntniss der chinesischen Sprache und Literatur kenntlich machten; denn auf Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften etc. wurde früher absolut kein Werth gelegt, der Bildungsgrad wurde ganz allein nach der Anzahl von chinesischen Zeichen bemessen, die der Betreffende kannte. Die alten gebildeten Thierärzte waren somit mehr Chinesen als Veterinäre.

Von den Fortschritten der Thierheilkunde in Japan giebt Zeugnis, dass vom 10.—12. Mai 1890 unter dem Ehrenpräsidium des Vice-Ministers für Landwirthschaft und Handel² in Tokio der erste thierärztliche Kongress abgehalten werden konnte, welcher von etwa 200 Fachgenossen besucht war.

Die nachstehend kurze Anführung der auf diesem Kongress gehaltenen Vorträge dürfte insofern von Interesse sein, als aus dieser Mittheilung ein Schluss auf die Wissenschaftlichkeit und Strebsamkeit der japanischen Thierärzte gezogen werden kann:

Vorträge über die Geschichte der Thierheilkunde in Japan,

¹ Zu dieser Klasse sind auch die von dem französischen Veterinär Angot ausgebildeten Militärthierärzte zu rechnen.

² Excellenz M. Mayeda,

über den Standpunkt des Praktikers gegenüber der Veterinär-Polizei, der Verwaltung und der gerichtlichen Thierheilkunde,

über die Verbesserung des Japanischen Pferdes,

über den gegenwärtigen Zustand der Japanischen Viehzucht,

über Generation und Reproduction, über Züchtungsmethoden,

über Dermatitis granulosa bei Japanischen Pferden,

über die Geschichte der Therapie und einige neue Behandlungsmethoden,

über Geschichte und Entwicklung des Nambupferdes.

Eine grössere Anzahl von Vorträgen musste zurückgestellt werden, weil die an die Vorträge sich anschliessenden lebhaften Discussionen zu viel Zeit in Anspruch nahmen.

Die Theilnehmer an dem Congresse erfreuten sich der hohen Auszeichnung von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen zu werden, welcher den Mitgliedern am Tage darauf ein Gartenfest gab; bei dem letzteren machte der Hausminister in Vertretung des Kaisers die Honneurs. An dem gemeinschaftlichen Abschiedessen der Mitglieder nahmen zahlreiche hervorragende Aerzte, höhere Beamte und Offiziere Theil.

X. DIE VETERINÄR-POLIZEI.

Die Veterinär-Verwaltung mit der Veterinär-Polizei ist dem Ministerium für Landwirthschaft und Handel untergeordnet, welches bis 1881 eine Abtheilung des Ministerium des Innern gebildet hatte und erst in dem genannten Jahre von dem letzteren getrennt wurde.

Bei den wiederholt in Japan aufgetretenen Viehseuchen sind zwar öfter Verordnungen betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Seuchen erlassen worden, dieselben mussten aber wegen Unausführbarkeit wieder aufgehoben werden. Der Grund hierfür war hauptsächlich der Mangel an wissenschaftlich gebildeten Thierärzten und der Widerstand des Volkes.

Die letzte noch in Kraft stehende Verordnung des Ministerium für Landwirthschaft und Handel vom Jahre 1886 scheint ohne Zuziehung von competenten Sachverständigen verfasst zu

sein, denn es werden in derselben Krankheiten genannt, die in Japan noch gänzlich unbekannt sind, wie Lungenseuche und Schafpocken und andere Krankheiten, die hier vorkommen z. B. Tollwuth und Räude nicht erwähnt.

Wir theilen diese noch jetzt bestehende Verordnung mit:

§ 1. Die Verordnung betrifft Rindvieh, Pferde und Schweine und schliesst von den Viehseuchen, Rinderpest, Milzbrand, Rotz, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche und Schafpocken ein.

§ 2. Der Eigenthümer oder Vertreter desselben ist verpflichtet, Thiere, welche unter verdächtigen Erscheinungen erkranken, sofort von den gesunden Thieren zu separiren und durch einen competenten Thierarzt untersuchen zu lassen.

§ 3. Sobald der Thierarzt eine dergenannten Seuchen bei den erkrankten Thieren festgestellt hat, ist derselbe verpflichtet den Fall sofort schriftlich der Polizei und dem Ortsvorstand anzuzeigen. Der Eigenthümer resp. Vertreter desselben hat mit zu unterzeichnen.

§ 4. Konstatirt der Thierarzt Rinderpest, so muss der Besitzer die kranken Thiere in Gegenwart der Polizei und des Thierarztes tödten lassen.

§ 5. In diesem Falle (Rinderpest) erhält der Eigenthümer folgende Entschädigung:

Ist der abgeschätzte Preis des Rindes:

unter 25 Yen,	so beträgt die Entschädigung	$\frac{4}{10}$	des Werthes
" 50 " " " "	" " " " "	$\frac{8}{10}$	" " "
" 100 " " " "	" " " " "	$\frac{2}{10}$	" " "
unter 250 " " " "	" " " " "	$\frac{1}{10}$	" " "
" 500 " " " "	" " " " "	$\frac{1}{15}$	" " "
" 1000 " " " "	" " " " "	$\frac{1}{25}$	" " "

§ 6. Falls der Thierarzt findet, dass sich die Seuche weiter ausdehnt, so hat er dies sofort dem Ortsvorstande zu melden.

§ 7. Die Meldungen des Thierarztes ad 3 und 6 hat der Ortsvorstand sofort in der Nachbarschaft bekannt zu machen.

§ 8. Die Wiederherstellung, der Tod oder das Schlachten eines an einer Seuche leidenden oder derselben verdächtigen Thieres ist ebenfalls durch den Thierarzt schriftlich mit Angabe der Diagnose der Polizei und dem Ortsvorstande zu melden.

§ 9. Die Kadaver solcher Thiere, ihre Exkremente, sowie Futter und Streu, welche mit den Thieren in Berührung kommen, sollen verbrannt oder desinficirt und in dem letzteren Falle 6 Fuss tief an speciell von der Polizei angewiesenen Plätzen vergraben werden. Solche Begräbnisplätze sollen 12 Jahre ausser Benutzung bleiben.

§ 10. Der Stall, in welchem der Patient stand, sämtliche Stallutensilien, welche der Infection ausgesetzt waren, sowie Personen, besonders Stallwärter, welche mit dem kranken Thiere in Berührung kamen, sind durch den Eigenthümer oder dessen Stellvertreter zu desinficiren.

§ 11. Thiere, welche auf der Strasse oder Weide in Folge von Seuchen umstehen, dürfen nur nach den von der Polizei angewiesenen Plätzen transportirt werden.

§ 12. Beim Herrschen einer Seuche hat der Gouverneur das Recht Viehmärkte aufzuheben, den Transport von Vieh durch die verseuchten Districte zu untersagen und im Nothfall sogar Ortschaften relativ abzusperren. In allen solchen Fällen

sind die getroffenen Massregeln sofort dem Ministerium für Landwirthschaft und Handel zu melden.

§ 13. In dem Falle von § 3, 6 oder 8 hat die Polizei und der Ortsvorstand das Vorgefallene sofort den vorgesetzten Behörden zu melden. Diese haben die Meldung weiter an die Centralbehörde des Bezirks zu befördern.

§ 14. Der Gouverneur hat die Meldung sofort in seinem Bezirk zu veröffentlichen und auch die benachbarten Gouverneure von dem Vorgefallenen in Kenntniss zu setzen; die letzteren haben auch ihrerseits die Sache in ihren Bezirken bekannt zu machen.

§ 15. Die Gouverneure haben über den Stand der Seuche wöchentliche Berichte an den Minister für Landwirthschaft und Handel einzuschicken.

§ 16. Beim weiteren Umsichgreifen einer Seuche, besonders der Rinderpest in einem Orte, ist der Gouverneur befugt, eine absolute Sperre desselben anzuordnen; die benachbarten Gouverneure sind in solchen Fällen berechtigt, Quarantainen zu etabliren oder den Verkehr mit Thieren bis zum Erlöschen der Seuche ganz zu untersagen. In beiden Fällen ist sofort die Genehmigung des Ministers einzuholen.

§ 17. Nur beim Herrschen der Rinderpest ist der Gouverneur berechtigt, mit Einwilligung des Ministers selbst die Tödtung gesunden Rindviehes anzuordnen (Entschädigung nach § 5).

§ 18. Beim Herrschen anderer Seuchen kann der Gouverneur nur ausnahmsweise die Tödtung von kranken Thieren beim Minister beantragen (Entschädigung nach § 5).

§ 19. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnungen von Seiten der Thierärzte, Eigenthümer oder Vertreter der letzteren werden mit Geldbusse von 2–25 Yen bestraft.

Organe für die Veterinärpolizei sind in Tokio ein Ober-Polizeithierarzt,¹ welcher dem Departmentsthierarzt für Berlin entspricht, und 6 Thierärzte, die für je einen Stadttheil angestellt sind; ausserdem sind für die 2 Schlachthäuser je 2 Thierärzte angestellt. In den Regierungsbezirken und Kreisen entsprechen, wie bereits oben gesagt, die Ken- und Gun-Thierärzte den preussischen Departments- und Kreisthierärzten². Beim Ausbruch von Seuchen wird eine Kommission vom Minister für Landwirthschaft und Handel bestehend aus Beamten des Ministeriums und Lehrern des Thierarzneiinstituts an Ort und Stelle geschickt.

Die ganze Organisation der Veterinärpolizei lässt noch viel zu wünschen übrig, besonders ist es beklagenswerth, dass noch nichts geschehen ist für die Kontrolle des Viehimports, der von Jahr zu Jahr zunimmt und durch Ein-

führung von Krankheiten dem Lande bereits grossen Schaden zugefügt hat.

Zu bemerken ist noch, dass in Folge einer Kaiserlichen Verordnung vom Jahre 1886 eine centrale Sanitäts-Kommission gegründet wurde, welche nach Art. 1 unter das Ministerium des Innern gestellt ist und in allen Fragen, welche von den übrigen Ministerien in Betreff der Gesundheit von Menschen und Thieren vorgelegt werden, zu entscheiden hat, auch befugt ist, den verschiedenen Departments direct Rath in allen Sanitätsangelegenheiten zu ertheilen und sich in solchen Fällen durch Deputationen mit den Gouverneuren in Verbindung setzen kann.

XI. DAS MILITÄR-VETERINÄR-WESEN.

Bis zum Sturze des Shogunats und bis zu der Wiedereinsetzung des Mikado in seine alten Rechte d. h. zur Zeit der Feudalherrschaft und bis zum Jahre 1868 hatte jeder Fürst (Daimyo) seine eigenen Soldaten. Erst nach 1868 kam es zur Bildung eines stehenden Heeres, an dessen weiterer Vervollkommnung unausgesetzt gearbeitet worden ist. Augenblicklich besteht die Japanische Armee aus 7 Divisionen (incl. der Kaiserlichen Garde) bzw. aus 28 Infanterie-, 7 Kavallerie-, 7 Feld-Artillerie-Regimentern, 7 Pionier- und 7 Train-Bataillonen.

Im Jahre 1872 erfolgte die Anstellung von Rossärzten für die Armee, der Generalarzt derselben Dr. Matsumoto wurde gleichzeitig Chef des Militär-Veterinärwesens, der Militär-Thierarzt Fukaya stand ihm als technischer Beirath zur Seite. Es ist bereits erwähnt, dass 1874 der französische Militär-Thierarzt Angot nach Japan kam, er bildete bis 1880 die Japanischen Militärthierärzte nach europäischem Muster aus. 1881 schickte das Kriegsministerium den Militärthierarzt Kurose behufs weiterer Ausbildung auf 4 Jahr nach Frankreich; derselbe studirte in Toulouse und informirte sich später 3 Jahre lang durch Dienstthuen bei verschiedenen Regimentern, bei der Reitschule, bei Gestüten und Remontedepots. 1890 ist der Militär-Veterinär Imaidzumi zu demselben Zweck nach Deutschland geschickt worden.

Die Japanischen Militärthierärzte, welche nach dem Abgange Angot's vorzugsweise aus

¹ Z. Z. der frühere klinische Assistent Kumai.

² Mit dem Unterschied, dass die betr. Veterinäre nicht von der Regierung, sondern von der Ken- bez. Gun-Verwaltung angestellt und remunerirt werden.

den in Komaba Diplomirten gewählt werden, gehören zum Officier-Corps¹ und erhalten dasselbe Gehalt, bezw. die gleiche Pension wie die ihnen im Range gleichstehenden Officiere. Sie tragen die Uniform der Aerzte mit der lediglich für Veterinäre vorgeschriebenen Auszeichnung, welche aus drei nach unten sich berührenden rothseidenen Lorbeerblättern auf dem linken Arm besteht.

Ausser dem Chef des Militär-Veterinär-Wesens im Kriegsministerium (mit dem Range eines Oberstlieutenants) zählt die Japanische Armee zur Zeit:

4 Divisionsveterinäre mit dem Range eines Majors.

20 Regimentsveterinäre mit dem Range eines Hauptmannes.

16 Veterinäre mit dem Range eines Premierlieutenants.

17 Unter-Veterinäre mit dem Range eines Seconde-Lieutenants.

Ebenso finden Militärveterinäre Verwendung im Veterinär-Bureau des Kriegsministerium, im Hospital für schwer erkrankte Pferde und in den Remontedepots, ferner als Instructeure in den militärischen Bildungsanstalten (Kriegs-akademie, Kadettenschule, Reitschule, Artillerie-Schiessschule, Unterofficierschule, Artillerie- und Ingenieurschule, Lehrschmiede). Sowohl bei den Truppentheilen, als auch bei den Bildungsanstalten sind noch zahlreiche bis jetzt vacante Stellen zu besetzen; etatsmässig sind für jedes Cavallerie- und Artillerie-Regiment bezw. Train-Bataillon 1 Regimentsthierarzt, 1 Veterinär und 1 Unter-Veterinär.

Die Aufnahme und weitere Ausbildung von Aspiranten für den Militärdienst ist durch eine Kaiserliche Verordnung vom März 1890 in genauer und zweckentsprechender Weise geregelt. Ebenso existirt eine sehr eingehende Dienstinstruction für die Regimentsthierärzte (Verordnung des Kriegsministerium vom 24. Januar

¹ Die Militär-Veterinäre bilden hier ähnlich wie in der Schweiz und neuerdings in England ein besonderes Veterinär-Officiercorps, in welchem je nach der Rangstufe Veterinär-Lieutenant, Veterinär-Hauptmann (in England Veterinary-Captain), Veterinär-Major, Veterinär-Oberst (in der Schweiz die höchste Rangstufe) und Veterinär-General (der Chef des englischen Militär-Veterinär-corps) unterschieden werden.

1889). Nach einem neuerdings veröffentlichten Erlass des Kriegsministerium wird die Qualification als Regimentsthierarzt durch ein Examen nach Zurücklegung eines 4 monatlichen Kursus am Haupt-Veterinär-Hospital für schwer kranke Pferde erworben. Zu diesem Kursus werden die Veterinäre zu ihrer weiteren Ausbildung einberufen, die hierdurch erwachsenden Kosten werden von der Hospital-Verwaltung bezw. von den betreffenden Truppentheilen bestritten.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEM BEIGEFÜGTEN SITUATIONSPLAN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN ABTHEILUNG DER KAISERLICHEN UNIVERSITÄT ZU KOMABA BEI TOKIO.²

A. Lage des Veterinär-Instituts bis zum Jahre 1882. Es befand sich hier im westlichen Flügel des Hauptgebäudes der damaligen landwirthschaftlichen Akademie. Im nördlichen Theile war der grosse Hörsaal, daran schloss sich die Anatomie, die Apotheke, ein Raum zu histologischen Uebungen und der Anfang zu einem Museum.

B. Lage des Veterinär-Instituts bis zum Jahre 1885. Vor der definitiven Verlegung desselben nach diesem nordöstlichen Theile der Farm war bereits im Jahre 1879 hierselbst das erste Hospital erbaut und in Verbindung mit demselben ein türkisches Bad für Pferde errichtet worden.

(Von 1885-1887 war das Institut in Mita.)

C. Die jetzige Lage der Veterinär-Instituts (seit Ostern 1887).

Im nördlichen Flügel des Hauptgebäudes befinden sich von Westen nach Osten: Das Bureau, die Apotheke, das Wartezimmer für Studenten und die Anatomie.

Desgleichen im südlichen Flügel: Die pharmakologische Sammlung und das chemische

² Der Plan ist ursprünglich von der hiesigen Verwaltung angefertigt worden, der Director der Anstalt Herr Prof. Dr. Marsur hatte die grosse Freundlichkeit mir zugestatten, denselben für diese Arbeit zu benutzen, wofür ich ihm an dieser Stelle meinen besten Dank ausspreche.

Laboratorium, das pathologisch-anatomische und bakteriologische Laboratorium, das Instrumentarium, Lehrerzimmer, die Ordonnanzwohnung, das Museum und das histologische Cabinet. Im östlichen und westlichen Flügel sind je 3 Auditorien, in ersterem für den speciellen, in letzterem für den leichten Kursus.

Im centralen Theile befindet sich ein botanischer Garten, in welchem die hauptsächlichsten Futter- und medicinischen Pflanzen angebaut werden.

Nebengebäude sind :

- a. Hospital für grosse Haustiere.
- b. Desgl. für kleine Haustiere
- c. Lehrschmiede.
- d. Warte- und Wärtergebäude.
- e. Obductionshaus.
- f. Contumazstall.

Im westlichen Theile des zum Institut gehörenden Terrains sind Paddocks für Pferde angelegt worden.

Erklärung der Zahlenzeichen :

1. Eingang (Ura-mon), Weg nach Aoyama (Akasaka).
2. Fischteiche.
3. Dienstwohnungen.
4. Internat für Studenten.
5. Amtsstube des Arztes der Anstalt und Krankenzimmer.
6. Maschinenraum und Bad.
7. Speise-Saal.
8. Küche.
9. Veterinärinstitut (C).
10. Hospital für Haustiere (a und b).
11. Hufschmiede (c).

12. Hospital für Thiere mit ansteckenden Krankheiten (f).
13. Bibliothek.
14. Meteorologisches Observatorium.
15. Schuppen.
16. Laboratorium für Untersuchung von Forstproducten.
17. Seidenzucht.
18. Entomologische Station.
19. Hörsaal für Zoologie.
20. Verwaltungsgebäude.
21. Feuersicherer Speicher.
22. Farmamt.
23. Schafstall.
24. Dreschmaschine.
25. Schuppen für Ackerbaugeräthe.
26. Futterspeicher.
27. Stall für Grossvieh.
28. Stall für Kleinvieh.
29. Scheune für Heu, etc.
30. Agricultur-Laboratorium.
31. Keller.
32. Warmhaus.
33. Museum.
34. Keller für Knollenfrüchte.
35. Pflanzenhaus.
36. Bienenhaus.
37. Vorlesungsraum.
38. Hörsaal für Botanik.
39. Wartezimmer für Studenten.
40. Aecker (trocken).
41. Pflanzenbeete.
42. Reisäcker.
43. Botanischer Garten.
44. Haupteingang (Weg zum Koshiu-kaido und nach Shinjiku).
45. Turnplatz.
46. Maulbeerpflanzungen.
47. Theepflanzungen.

ZUR PSYCHOLOGIE DES JAPANISCHEN WITZES.

VON

DR. K. A. FLORENZ.

Vor kurzem fiel ein kleines recht eigenartiges japanisches Buch in meine Hände, das den etwas verblüffenden Titel *Share no Tetsugaku* «Philosophie des Witzes» trägt. Der Autor ist ein gewisser TSUCHIKO KANESHIRO, und die Publikation des Werkchens erfolgte im 20. Jahr Meiji, d. i. 1887. Die erste und nächstliegende Vermutung, in dem Verfasser etwa einen japanischen Vischer zu entdecken und in die tiefinnersten Heiligtümer der komischen Denkart der Japaner, in die Metaphysik japanischen Witzes, eingeführt zu werden, zerging nun zwar bei genauerer Nachlese wie Seifenschaum, aber ich war ihm eigentlich auch recht dankbar dafür. Ich sah mich bald von dem ersten allgemeineren Kapitel des Buches weggezogen und meine Aufmerksamkeit an das zweite Kapitel gefesselt, worin Tsuchiko nicht eben tief philosophisch, aber mit erfreulich klarem Sinne eine Klassifikation des japanischen Witzes, oder besser und genauer des Wortspieles versucht. Der japanische Witz, *share*, ist nämlich in hervorragendem Masse Wortspiel, und hierin zeigt sich in deutlicher Weise die orientalische Disposition der Japaner: das Vergnügen am Wort, am sprachlichen Ausdruck. Der *Stil*, die geschmackvolle Wahl der Ausdrücke, so flüchtig sie auch am Ohr ohne Hinterlassung tieferer Eindrücke vorüberrauschen, bildet bei dem Japaner, der noch seinen alten Ueberlieferungen lebt, ein weit wichtigeres Moment als für den modernen Westländer, dem es mehr um In-

halt als um Form zu thun ist. Und so will ich mediam in rem übergehen und dem Leser die Resultate von Tsuchiko's analytischen Spekulationen vorführen, indem ich die von ihm aufgestellten Kategorien durch eine kleine Auswahl passender Beispiele dem des Japanischen etwas Kundigen schmackhaft zu machen suchen werde.

Zunächst stellt Tsuchiko 2 Hauptabteilungen des *Share* auf, nämlich:

- I. *Ichigen sū-i no share*: Ein Wort mit verschiedenen Bedeutungen.
- II. *Ichigen ichi-i no share*: Ein Wort mit einer Bedeutung.

Kategorie I zerfällt wieder in 2 Abteilungen:

- A) *Dō-on i-i no share*: Derselbe Laut, aber verschiedene Bedeutung.
- B) *Dō-i i-on share*: Dieselbe Bedeutung, aber verschiedene Laute.

Wie man sieht, ist des Verfassers logisches Gewissen nicht gerade allzu skrupulös, doch sollen ihm seine Liebhabereien ungeschmälert gelassen werden.

Die Abteilung A) enthält 11 Unterabteilungen, welche sich wie folgt darstellen:

- 1) *Dō-on chō* 同音調, Homonyme.

Z. B. spielt man mit dem Worte *hanashi*, indem man es einesteils in seiner Totalität

hanashi = « Erzählung »

auffasst, andererseits aber in Gedanken schnell in 2 Bestandteile zerlegt, die ein Kompositum bilden, nämlich

ha-nashi « ohne Zähne. »

Die Phrase *is-shō no negai* kann bedeuten « Wunsch des ganzen Lebens (*is-shō* = 一生 ganzes Leben), Lebenswunsch », oder auch « Verlangen nach *I Shō* [*Sake*]. » Ein *Shō* (一升) ist ein japanisches Maas, etwa 2 Liter.

Die Phrase

Ai-tai no kenka wa kochi wa shiranu bedeutet entweder « Vom Streit der Forelle mit dem Tai weiss der Ochsenchwanzfisch nichts », oder

« Vom Streit der Forelle mit dem Tai weiss ich nichts », d. i. das geht mich nichts an. Hier dreht es sich um die Zweideutigkeit von *kochi* (此側 oder 此方).

Der Lautkomplex *irukainaiika* soll eigentlich sein

iru ka inai ka

« Ist er da oder nicht? », gewinnt aber bei Verlegung der Wortgrenzen die Form

iruka ina ika

das sind die Namen der 3 Fische « Delphin, Rotbart und Tintenfisch. »

2. *Ji-on chō* 似音調 « Wörter ähnlichen Lautes. » Hierher gehören die sog. *Jiguchi*, eine Art Wortspiel, welches in den *Senriu* und anderen vulgären Dichtgattungen mit Vorliebe angewendet wird.

So klingt z. B. das Wort *tōfu* « Bohnenkäse » ähnlich wie das Adverb *tōku* « fern » und wird daher scherzhaft oft statt des letzteren gebraucht.

Statt

shibashi o-machi-nasai

« Bitte warten Sie einen Moment! » sagt man scherzhaft:

hibashi o-mochi-nasai

« Bitte bringen Sie ein Kohlenbecken! » (*hibashi* = *hibachi*).

Das Sprüchwort

nusubito wo toraete mireba, waga ko nari

« Wenn man den Dieb festgenommen hat, so sieht man, dass es das eigene Kind ist » wird oft verdreht in

nusubidama hodoite mireba nagaku nari

« Wenn man die Knoten aufknüpft, wird [der Strick] lang. »

Wir bedienen uns auch im Deutschen oft derselben Wortspielart, indem wir sagen:

« Glanzwichse » statt « Sandwich » und « Glanzwichsinseln » statt « Sandwichinseln »;

« Infaulenza » statt « Influenza »;

« Meter » statt « Mark »

« Vielesaufie » statt « Philosophie » etc.

3. *KU-GIRI CHŌ* 句切調 [Verschiedene] Satzeinschnitte. » Ist ähnlich wie No 1.

Z. B. *kuwanai* « Ich esse es nicht, » statt *ku wa nai* « Schmerz ist nicht vorhanden » und vice versa.

Der Lautkomplex

mazukatta

wird ausgesprochen entweder

mazu katta

« Indessen habe ich doch gesiegt. » oder

mazuk'atta

« Das hat schlecht geschmeckt. »

Der Komplex *kotoshamisen* bedeutet entweder

koto shamisen

« Die beiden Musikinstrumente Koto und Shamisen » oder

kotosha misen (*kotosha* = *kotoshiwa*)

« In diesem Jahre zeigt man es nicht. »

Die Phrase *Komatsunaidaijin* teilt man in

komatsu naidaijin

« Der Minister des Inneren Komatsu (anderer Name für den berühmten Taira no Kiyomori.) » oder in

koma tsunaida ijin

« Der Fremde, welcher das Pferd angebunden hat. »

Das Wort *itai* braucht man im Sinn von

« Es thut weh! au! » oder

« Ich möchte bleiben. »

4. *KWANJI CHŌ* 冠辭調 « Kronenwörter. » Dies ist eine Art Kissenwörter (*makura-kotoba*), über deren Bedeutung in der jap. Poesie siehe Chamberlain in *Journal As. Soc. of Japan*, vol. X, part I, pag. 79 ff.

Z. B. *yōsushiragano haha*.

« Die weisshaarige Mutter, die von den Umständen nichts weiss. »

(*yōsu* « Lage ») *shiraga* « weisses Haar »; aber aus *shiraga no* wird auch mit einiger Freiheit das negative Verbum *shiranu* herausgehört, daher obige Uebersetzung.)

aki no yo ni hito matsumushi no koye

« Die Stimme des in der Herbstnacht auf

einen Menschen wartenden Matsumushi.)
(*matsumushi* «Heimchen,» wörtlich «Kiefer-Insekt;» *matsu* ist aber aus diesem Namen heraus noch einmal in der Bedeutung «warten» zu ergänzen, als heisse es *matsu matsumushi*. Wir könnten das Wortspiel in freierer Uebersetzung nachahmen: «Die Stimme des in der Herbstnacht Heimweh empfindenden Heimchen.»)

Solchen Wortspielen würde entsprechen, wenn wir im Deutschen bilden wollten: «Ein weisser (weisshaariger) Weiser,» «trübes Getriebe,» «ein redlicher Ratsherr» etc.

5. IN - GO - CHŪ 引語調 «Citatenscherze.»
Statt einfachem

Osore-iru «Ich fürchte mich» sagt man

Osore-iriya no kishimojin.

kishimojin ist eine Gottheit, die in *Iriya*, einer Vorstadt Tokio's, verehrt wird.

So sagt man auch:

Zannen Binsikiken.

«Ich bin ruiniert! Binshiken»

wenn man die beiden berühmten Schüler des Konfucius *Ganyen* [und] *Binshiken* citiert.

6. KANGAE-OTOSHI CHŪ 考落調 «Gedankenlücken,» oder «Finden der Pointe durch Nachdenken.»

In diesen Beispielen muss eine weggelassene Silbe oder ein weggelassenes Wort gedanklich ergänzt, oder ein Wort durch ein Synonym ersetzt werden, und durch diesen Prozess der Ergänzung oder Ersetzung erhält man ein neues Wort, auf dessen Bedeutung es in der That abgesehen war.

Z. B. man citiert eine Reihe von Silben aus dem *Iroha* genannten jap. Syllabar, lässt dabei aber eine Silbe aus, also:

Ya-ke-fu-ko-ye-te statt *ya-ma-ke-fu-ko-ye-te*. Bei dieser lückenhaften Aufzählung fällt dem Japaner das Fehlen der Silbe *ma* sofort auf, und er denkt: «Ah, *ma* ist ausgelassen!», oder richtiger, da der Japaner diesen Gedanken schwerlich deutsch, sondern japanisch ausdenken wird:

Ma nuke!

(«*ma* ist ausgelassen»).

Manuke bedeutet aber «thöricht», und man hat so ein vorzügliches Mittel, Jemand ein thörichten Kerl zu heissen, ohne deshalb mit dem Strafgesetzbuch in Kollision zu geraten.

Auf dieselbe Wirkung kommt das folgende Beispiel hinaus. Man sagt

Shichi-guatsu no yari.

«Speer des siebenten Monats»,

eigentlich ein recht dummer Ausdruck, der in der That auch «dumm» bedeutet, denn der siebente Monat (*shichi-gatsu*), in welchem das Bon-Fest stattfindet, wird auch *bon* genannt; bei *shichigatsu no yari* taucht daher vor unserem phantasiereichen Geiste auch gleich das Lautbild

Bonyari

auf, d. i. «dumm.»

Noch ein anderes Beispiel:

Muji no haori

ist «ein Ueberzieher ohne Wappenfigur». Das Wappen auf Kleidern wird aber gewöhnlich *mon* genannt, und dieses vieldeutige Wort bezeichnet auch die kleinste japanische Geldmünze, dass wir so sagen einen «Heller.» Somit enthält der an und für sich ganz harmlose Ausdruck

Mu-ji no haori

die zarte Andeutung, dass es Einem an den landesüblichen Münzsorten fehle.

7. RENZOKU CHŪ 連續調 «Aufeinanderfolge».
Hier macht die Verbindung mehrerer Wörter unter einander den Witz aus.

Mune ni ICHIMOTSU NIMOTSU wa saki ye.

«Gefährliche Gedanken im Sinne führend, [sendet er] das Gepäck voraus».

Hier ist *ni-motsu* «Last-Ding» scherzhaft in sein Homonym *ni-motsu* «2 Dinge» ungewandelt, und dem «Zweiding» noch der Systematik wegen ein «Einding» (*ichi-motsu*) hinzugefügt. Damit aber noch nicht genug, ist das neugebildete *ichi-motsu* wieder gedanklich in *ichi (wo) motsu* «etwas Bedenkliches im Sinn habend» zerlegt, und davor *mune ni* «in der Brust» gefügt.

Diese eigentümlichen Akrobat-Verdrehungen werden dem westlichen Leser schier unbegreiflich vorkommen, und doch versteht sie der Japaner beim ersten Anhören und findet sie entzückend. Man hat es in Japan in den Taschenspielerkunststückchen des Geistes (oder wenigstens des sprachlichen Ausdrucks) wirklich sehr weit gebracht; die tägliche Konversation und namentlich die Poesie seit den

ältesten Zeiten wimmeln davon. Gegenwärtiges Beispiel ist ein wahres Kabinetstück von Charakterisierung eines beliebten japanischen Denkprozesses.

Weitere Beispiele :

Toshi wa ni-hachi ka ni-ku karanu.

«An Jahren 2×8 oder 2×9, [von Gestalt] angenehm.» Dies ist von einem Mädchen von etwa 16 Jahren (*ni-hachi* 2×8) gesagt, und zwar sollte ursprünglich nur «an Jahren 2×8» gesagt werden. Allein *ni-hachi* verlockt den redseligen Sprecher zur Bildung des analogen *ni-ku* «2×9»; hinter *nihachi* und *niku* wird die alternative Partikel *ka* gesetzt (*ka*—*ka*=entweder—oder), und das letzte *ka* mit *aranu* «nicht sein» in *karanu* zusammengezogen. Doch vor seinem Ende soll man Niemand glücklich preisen! *Niku karanu* klingt ganz wie *nikuk'aranu* «nicht hässlich, reizend», und das gefährliche Bild eines «reizenden Backfisches von 16 Jahren» tritt als endgültige Metamorphose des proteischen Satzes vor uns hin.

In einem *Kyōka* (tolles Gedicht) des Dichters *Shokusanjin* findet sich folgende Stelle :

Hago no ko no
Hito ko ni futa ko
Miwataseba
Yomego ni itsu ka
Naranu musumego.

«Wenn man das Mägdelein Federball spielen sieht → einen Schlag, zwei Schläge ←, [so denkt man unwillkürlich:] wann wird es wohl eine Ehefrau werden?»

Die Pointe liegt hier in der Anbringung der Zahlen von 1 bis 7, nämlich *hito*, *futa*, *mi*, *yo*, *itsu*, *mu*, *na*. Die Worte *hito ko futa ko miwata-seba yonego* kommen in einem beim Federballspiel gesungenen Liede vor.

Dem vorhergehenden Beispiel analog ist auch das folgende, wo die Zahlen von 1 bis 6 enthalten sind :

Omohu koto
hitotsu kanaeba
mata futatsu
mitsu yotsu itsumo
mutsukashi no yo ya!

«Wenn einer der Wünsche erfüllt ist, [so hat man] wieder einen zweiten, dritten, vierten—es ist immer eine Welt der Unruhe!»

Folgendes *Kyōka* wurde von dem Dichter desselben mit einem halben Fische an einen Bekannten geschickt :

Ippiki wo
Futatsu ni tachite
Kimi ga tame
Katabira wo koso
Mairasuru nare.

ippiki aus *ichi-hiki* «ein Stück». *hiki* wird als Hilfszählwort bei Tieren, wie unser «ein Stück Vieh», gebraucht, und bedeutet auch «ein Tan» [Seide etc., es ist ein Längenmass, etwa 21½ Yard]. *katabira*=«das andere, zweite, übrige Stück» (wenn das Ganze aus 2 Stücken bestand; es sei bemerkt, dass ein Tan Kleiderstoff für 2 japanische Kleider reicht), oder = «dünnes Sommerkleid».

Demnach ist der Sinn des *Kyōka* entweder :

«Ein Exemplar [eines Fisches] in 2 [Stücke] teilend, schicke ich für Dich das andere Stück», oder :

«Ein Doppelstück [Tuch] in 2 Teile teilend, sende ich Dir ein Sommerkleid».

Scherze dieser Art finden sich überaus häufig in den sog. *hitokuchibanashi*, kurzen Aussprüchen wie der folgende :

Natsu wa hito ga kōri wo ai-su.

«Im Sommer essen die Leute gern Eis», wo ein Wortspiel zwischen *kōri* (Eis) und *aisū*=englisch *ice* (Eis) besteht. Dieser Witz ist auch vielen des Englischen nicht kundigen Japanern verständlich, da *ice* und *icecream* nach und nach in den Wortschatz des Japanischen übergehen.

8). *Ji-go-chō* 次語調 «Verwandte Wörter» Hier wird eine scherzhafte Wendung hervorgebracht, indem man die Aeußerung eines Anderen in etwas veränderter Form wiederholt. A sagt :

Kaminari wa kowai

Der Donner ist fürchterlich !

und B fügt hinzu :

Naruhodo kowai,

was in seiner gewöhnlichen schlichten Bedeutung «Wirklich, er ist fürchterlich» besagt, aber auch die gekünsteltere Auffassung

«Je mehr es donnert, desto fürchterlicher ist es» zulässt.

A sagt :

tako ni wa ashi ga hachi hon aru

« Der Tako (Octopus) hat 8 Beine ; »

B darauf :

ika ni mo sayō

« Der Tintenfisch auch, »

oder

« Ist es wirklich so ? »

9. HEN-GO-CHŌ 返語調 « Wortverdrehung. »

Der Aeusserung eines Anderen wird eine andere Bedeutung untergeschoben, und demgemäss wird sie kommentiert. Gewöhnlich handelt es sich dabei um Stechen von Homonymen.

A sagt

a itai! « Au, o weh ! »

B dagegen :

tare ni? « Mit wem ? »

B nimmt nämlich die Worte *a itai* « o, es thut weh ! » als ein Wort *aitai* « ich möchte ein Rendez-vous haben », und fragt deshalb « Mit wem ? »

A sagt :

umai! « vortrefflich ! »

indem er etwa ein gutes Gemälde betrachtet oder sieht, wie ein Bogenschütze sein Ziel trifft. *umai* wird aber beim Essen und Trinken im Sinne von « es schmeckt gut » gebraucht, und indem B die letztere Bedeutung similiert, rät er dem rufenden Stauner

kui-tamae

« Essen Sie es doch ! »

Jemand sagt bei einer mühsamen Verrichtung

mendōkusai!

« Wie mühsam ist es doch ! »

worauf der Andere aus obigem Ausdruck die beiden Silben *kusai* « es stinkt » heraussticht und entgegnet

hana wo tsumame

« Halte dir die Nase zu ! »

10. CHŌ-GO-CHŌ 重語調 « Anhäufungen von Wörtern ». Scherze, welche dadurch entstehen, dass man seinen eigenen Worten etwas hinzufügt.

Odoroki momo no ki sanshō no ki etc.

« O Wunder ! Pfirsichbaum, Sanshōbaum » etc. *odoroki* zerlegt man mit einer Art von volkstümlicher Etymologie in *odoro* und *ki* « Baum », gleich als hiesse es « Oodoro-Baum, » und hängt nun noch eine Reihe von anderen Baumnamen, alle auf *ki*, an, wie *momo no ki*, *sanshō no ki* (Xanthoxylon piperitum) etc.

Arigatai imomushi wa kujira

statt einfach zu sagen *arigatai* « danke schön. » *arigatai* wird nämlich aufgelöst in

Ari ga tai = « die Ameise ist eine Meerbrasse, » und diese naturgeschichtlich von Manchen bestrittene Behauptung wird noch durch die folgende übertrumpft

imomushi wa kujira;

also: « Wenn die Ameise eine Meerbrasse ist, dann ist auch das Kartoffelinsekt ein Walfisch. »

11. GI-JIN CHŌ 擬人調 « Personifizierungen. »

Statt einfachem *hisa* « Knie » sagt man

hisa-kosō

« Das Knie, der kleine Priester », weil das blosser Knie der Glatze eines Priesters ähnlich sieht (Vulgär.)

Statt einfachem *kaka* « Frau » sagt man

Kakā-zaemon.

Zaemon kommt in den Namen von vielen Rittern vor und ist ein sehr hochtönendes Wort, und bildet mit dem familiären *kaka*, zu dem es gesellt wird, einen lächerlichen Kontrast. Ähnlich sagt ein Mann in scherzhaft-hochtrabender Weise

Kakā-zaemon Minamoto no Munewaru

statt « meine Frau ». Dieser Name tönt wie der vornehmste Rittername, und der zuletzt stehende Rufname *Munewaru* des fingierten Namens hat dabei ausserdem noch eine Bedeutung, über die eine liebende Ehefrau sich mit Recht ereifern kann, nämlich « Herzensbrecher. »

Ein *Yen*-Stück (Dollar) nennt man oft

Yen-suke

was wie ein Eigennamen klingt, in denen *suke* überaus häufig ist, und ebenso sagt man häufig :

Han-zuke

etwa « Herr Halb »

für ein 50 Sen Stück.

Die Abteilung B) *Dō-i i-on no share* zerfällt bei Tsuchiko in 6 Unterabteilungen :

1. KEI-YŌ CHŌ 形容調 « Bildliche Ausdrücke. » Z.B. der kahle Kopf eines alten Mannes wird mit einer Lampe oder mit einem *yakan* « Kessel » verglichen, also :

ano yakan wa

« Der Kessel dort »

statt *ano toshitori* « jener alte Mann ».

Wenn die Süsse bei einer süssen Speise nicht genügt, sagt man statt *amami sukunai* wohl auch:

satoya no mae wo kakete tōru.

«Das ist beim Zuckerhändler vorbeigelaufen.»

Eine ähnliche Redensart haben wir auch im Deutschen, wenn z. B. ein Gebäck mit etwas zu sehr gewässerter Milch gebacken ist. Dann sagen wir:

«Die Milch hat neben dem Backtrog gestanden.»

Statt *inemuru* «im Sitzen schlummern», wobei der Schlafende mit dem Oberkörper Bewegungen macht als rudere er, sagt man:

Yobune wo kogu

«Er rudert das Nachtschiff.»

(Vgl. unser «Sauerkraut kochen» oder «in der Schrotmühle mahlen», von einem Schnarchenden gesagt).

Um etwas Unerwartetes auszudrücken, sagt man:

mado kara bō tsukidashita yō na

«als wenn man einen Stock zum Fenster hinausgesteckt hätte.»

2. HAN-I CHŌ 判意調 «Erraten von Bedeutungen». Hiermit sind Ausdrücke gemeint, die erst ein gewisses Nachdenken oder Berechnen verlangen, um sie zu verstehen. Sie sind nach unseren Begriffen schwerlich unter die Witze zu zählen.

ni-hachi=16, statt des gewöhnlichen *jūroku*.

kōseisan 向西山 d.i. «Berg, der dem Westen gegenüberliegt,» statt *Higashi-yama* 東山 (Ost-Berg), n. pr. eines Berges.

Jū-hachi kō + 八公 «die 18 Prinzen» statt *matsu* «Kiefer,» weil das chinesische Schriftzeichen, womit *matsu* geschrieben wird, nämlich 松, sich in die Striche + *jū* «zehn», 八 *hachi* «acht», und 公 *kō* «Prinz» zerlegen lässt.

3. ZOKUI-CHŌ 續意調 «Anknüpfungen an die Bedeutung eines Wortes». Mehrere Wörter, die im Satz in von einander getrennten Stellungen stehen, bringen eine witzige Pointe hervor, wenn man sie in gegenseitige Beziehung bringt.

SAToya no oyaji wa kodomo ni AMASHI

«Der Vater des Zuckerhändlers ist den Kindern gegenüber nicht streng,»

wo *sato amashi* «der Zucker ist süß» einen Satz im Satz bilden.

Aehnlich:

SHIOya no teishu wa hakari ga KARASHI

«Der Herr des Salzhändlers ist im Messen scharf (d. i. sehr genau, giebt nicht das volle Mass)», wo *shio karai* «Salz ist scharf» in näherer Beziehung stehen.

FUTami ga ura wa AKETE koso mime.

«Wir sollten die Küste von Futami lieber bei Tagesanbruch sehen.»

Indem wir aber *futa akete* besonders berücksichtigen, würden wir den implizierten Scherz etwa so wiedergeben können:

«Wir sollten das Innere von Futami lieber sehen, indem wir den Deckel [des Kastens] in die Höhe heben.»

4. HAN-TAI CHŌ 反對調.

«Hervorbringung gegenteiliger Bedeutung.»

Z. B. statt *omoshiroi* «interessant» sagt man *omokuroi*, indem man den letzten Bestandteil *shiroi* «weiss» in sein Gegenteil *kuroi* «schwarz» verwandelt.

Statt *tōsai tōsai* «ruhig, ruhig!» (um einen entstandenen Lärm, z. B. im Theater, zu beschwichtigen), was wörtlich «Ost-West, Ost-West» bedeutet, gebraucht man scherzhaft auch:

namboku, namboku

wörtlich «Süd-Nord, Süd-Nord».

Statt *baka* «Dummkopf, ungeschickter Kerl» sagt man in gewählterer Form

orikō-ren

«geschickter Mensch»,

gerade wie wir im Deutschen sagen: «Das hast du aber geschickt angefangen», wenn Jemand etwas recht dumm gemacht hat.

So auch oft

yō gozaimasu

«es ist gut»

statt

sore wa warui

«das ist schlecht»

etwa wie im Deutschen «gut» und «schön» sarkastisch gebraucht werden.

5. DŌ-JI CHŌ 同字調 «Dieselben Zeichen». Diese Art Witz beruht auf der Schreibung der betreffenden Wörter. Kana Zeichen z. B., mit denen das Wort geschrieben wird, bleiben dieselben, aber der Aussprache derselben ist insofern eine Freiheit erlaubt, als man die Muten entweder als Tenuis oder als Media behandeln

(nach japanischer Terminologie: ohne oder mit Nigori aussprechen) kann.

ノトカナル
no-to-ka-na-ru.

kann *nodoka naru* «mild» oder *nodo ga naru* «Keuchen, Krächzen (der Hals tönt)» gesprochen werden.

カカミトコロ
ka-ka-mi-to-ko-ro.

wird gewöhnlich *kagami-dokoro* «Spiegel Ort, Spiegel Laden» gelesen, aber auch in *kaka mi-dokoro* «Ort wo man die Frauen beschaut (Hurenhaus)» verdreht.

6. JI-TAI CHŌ 字解調 «Zeichen Körper» ist ein ebenfalls nur auf die Schreibung der Worte basierter Witz, und zwar beruht er auf der Analyse der Schriftcharaktere.

Das Zeichen 米 *kome* oder *yone* «Reis» wird in 八 *hachi* «acht», + 十 *jū* «zehn» und nochmals 八 *hachi* «acht» zerlegt, also *hachi-jū-hachi* «88». Dies Wort- oder Zeichenspiel findet praktische Anwendung, wenn Jemand 88 Jahre alt wird. Dann verteilt er unter seine Freunde und Bekannten Reis, welchen man *yone no mochi* «Reis-Mochi» nennt, und die Zeichen 米餅, womit man es schreibt, lassen sich mit Zuhilfenahme obiger Analyse auch durch «Mochi zur Feier der Achtundachtzig-jährigkeit interpretieren.

女 *onna* «Weib» wird oft in くの一 *ku no ichi* «das Erste von Neunen» zerlegt.

男 *otoko* «Mann» in 田力 *ta-chikara* «Kraft des Feldes».

𠄎 *tada* «gratis» in die Kana-Zeichen 𠄎 𠄎 *roha*. Dies Kunstwort wird von niedrigen Leuten viel gebraucht, z. B. *roha de kuu* «essen ohne zu bezahlen, Freischmaus halten.»

Die zweite Hauptabteilung *Ichigen ichi-i no share* «Witz aus einem Wort mit einer Bedeutung» lässt Tsuchiko 3 Unterabteilungen haben:

1). TENDŌ CHŌ 轉倒調 «Versetzungen.» So sagt man statt *oyaji* «Vater» mit Umstellung der Silben *yajio*;

statt *chōchin* in gleicher Weise *chinchō*, wobei man sich verschiedenes Gereimtes und Unge-reimtes denken kann.

Hiermit lassen sich im Deutschen Verdrehungen wie «stummer Denker» in «dummer Stänker» u.s.w. vergleichen.

2). RYAKU-GO-CHŌ 略語調 «Verkürzte Worte», d.i. man lässt von einem Wort eine oder mehrere Silben weg:

So sagen die Geisha z. B. oft nur *ari* statt *arigatashi* «danke»; *bainin* statt *shōbainin* «Kaufmann» etc. gehören hierher.

3). SŌ-GO-CHŌ 挿語調 «Wörter mit Einschaltungen» Eine Reihe von Silben, die mit denselben Konsonanten beginnen, werden zwischen die einzelnen Silben eines Wortes eingefügt, z. B.

Aus (*shiranai* «weiss nicht») bildet man mit Einschlebung der Silben

k (a, i, u, e, o,)

shikirakanakaiki

(*shi-kira-kana-kai-ki*).

Zum Zwecke solcher Einschaltungen erfreuen sich die Silbenreihen *ka ki ku ke ko* und *ra ri ru re ro* besonderer Beliebtheit.

Hiermit will ich meinen kleinen Beitrag beschliessen und hoffe, dass es mir gelungen sein werde, dem Leser einen leidlich orientierenden Einblick in eine interessante Werkstatt japanischen Geisteslebens gewährt zu haben.

DIE BEDEUTUNG WEISSER THIERE IN JAPAN.

VON

J. L. JANSON.

Im vergangenen Jahre (1891) wurden von einem Aino im Westen der Insel Yezo zwei junge Bären gefunden, von denen der eine ganz weiss war. Dieser Fund verursachte unter den Eingebornen eine grosse Erregung, denn nach ihren Ueberlieferungen ist ihr Hauptgott ein weisser Bär, der im Innern der Insel auf einem unzugänglichen Berge wohnt und sich nie von Menschen blicken lässt. Die Aino hielten deshalb den jungen weissen Bären für eine Art Messias und sprachen dem Funde grosse Bedeutung zu. Nach längerer Berathung entschlossen sie sich diesen Bären Seiner Majestät dem Kaiser zum Geschenk zu machen.

Ein gerade zufällig im Hokkaido anwesender hoher Kunaishobeamter, der hiervon in Kenntniss gesetzt wurde, erklärte sich um so mehr bereit das Thier dem Kaiser zu überbringen, da der Fund nicht nur für die Aino, sondern auch für Japan von grossem Interesse war. Seit alter Zeit ist nämlich in diesem Lande dem Erscheinen von seltenen weissen Thieren und besonders von Albinos eine grosse Bedeutung beigelegt worden, indem die Voraussetzung galt, dass solche Thiere eine lange, glückliche und gesegnete Regierung des gerade zu der Zeit herrschenden Kaisers andeuteten.¹

Wie gross der Einfluss dieser Thiere war, ist aus dem Umstande zu ersehen, dass die Regierungsperiode des gerade herrschenden Kaisers mit dem betr. Thiernamen bezeichnet wurde. So war ein vor 1242 Jahren aufgefundener weisser Fasan Veranlassung, dass die Regierungszeit des damals herrschenden Kaisers «*Hakuchi nenkan*»—Periode des weissen Fasans genannt

¹ Diese Mittheilung verdanke ich dem Prof. d. Zoologie in Komaba Herrn Dr. Ishikawa.

wurde, während ein vor 1221 Jahren erschie-
nener weisser phoenixartiger Vogel Veranlassung
zu der Benennung «*Haku hōō nenkan*»—Periode
des weissen Phoenix—für die betr. Regierungs-
zeit war.

Der qu. Bär wurde nach seiner Ankunft in
Tokio auf Veranlassung Seiner Majestät des
Kaisers dem hiesigen zoologischen Garten zur
Pflege übergeben. Hier zeigte sich bald, dass
das Thier ungesund war, und da sich die Krank-
heit seit October v. Jahres allmählig verschlim-
mert hatte, begab sich Ref. auf Kaiserl.
Befehl Mitte März nach dem zoologischen
Garten um den Patienten zu untersuchen.

Meine erste Vermuthung, dass ich einen
Eisbären vor mir habe, liess ich bald in Rück-
sicht auf den charakteristischen starken Kopf
und den gedrungenen Körper fallen, die ganze
Figur zeigte zweifellos, dass ich es mit Albinis-
mus bei einem Landbären und zwar speciell
mit dem Yezobären zu thun hatte.

Das Resultat der Untersuchung war folgendes:
«Das Thier ist mittelgross, männlichen Ge-
schlechts und etwas über $\frac{1}{2}$ Jahr alt, sein Haar
ist weiss und Haut, Krallen, Nase und Augen
pigmentlos. Die Iris erscheint roth und der
Hintergrund des Auges in der Pupille, der sog.
Pupillarreflex, gelbröthlich.

Das Maul ist weit geöffnet und die Kiefer
können bei Anwendung von etwas Gewalt nur
bis auf ca. 5 cm genähert werden; die Back-
zähne des Ober- und Unter-Kiefers berühren sich
nicht und aus dem Maule fliesst Speichel.

Die genauere Untersuchung ergibt, dass die
Zwischenkieferbeine in ihrem ganzen Umfange
und die Oberkieferbeine sowie das Unterkiefer-
bein in ihren vorderen Abschnitten um das

5fache aufgetrieben sind. Die Auftreibung ist besonders in der Mitte der genannten Knochen stark, weshalb die Geschwulst äusserlich sowie auch an dem Gaumen durch eine tiefe Furche in der Mitte getrennt ist. Die einzelnen Abschnitte welche so äusserlich und im Maule hervortreten, haben den Umfang eines grossen Hühnereies.

Die Schleimhaut, welche den inneren Theil des aufgetriebenen linken Zwischenkieferbeine^s bedeckt, ist in ihrem ganzen Umfang von Epithel entblösst und in den centralen Theilen nekrotisch. An den am meisten aufgetriebenen Stellen sind die Knochentafeln papierdünn und es ist hier deutliche Fluctuation vorhanden. Die Schneidezähne und besonders die Augenzähne sind lose, die letzteren lassen sich leicht hin und her bewegen.

Die hinteren Abschnitte der Maulhöhle erscheinen normal, besonders ist die Zunge nicht in ihrer Beweglichkeit behindert.

Freie Futter- und Getränkeaufnahme ist nicht möglich, dagegen wird Flüssigkeit, welche vermittelt eines Schlauches in die hintere Abtheilung der Maulhöhle gebracht wird, leicht verschluckt.

Das Allgemeinbefinden scheint im Uebrigen nicht erheblich gestört zu sein. »

Nach diesem Befunde litt der Bär an einer eitrigen Knochenmarkentzündung (Osteomyelitis suppurativa der Ossa supramaxillaria, Ossa intermaxillaria und der Mandibula).

Die Behandlung bestand in Punction der intertabulären Abscesse, aus welchen ca. 150 grm. Eiter entleert wurde, und in täglich wiederholter Reinigung der Maules mit einer schwachen Creolinlösung. Innerlich erhielt der Patient täglich Calciumphosphat und eine Mischung von Phosphor mit Leberthran. Ausserdem ist auf gute Ernährung gehalten worden, indem häufig abwechselnd Milch und Bouillon mit Ei vermittelt eines Schlauches eingeflösst wurde.

Der Zustand des Thieres besserte sich allmählig, so dass es nach vierwöchentlicher Behandlung bereits im Stande war, die Backzähne des Ober und Unterkiefers zusammen zu bringen und weiche Nahrung zu kauen; die Auftreibungen der Knochen hatte erheblich abgenommen.

Zwei Monate nach der ersten Untersuchung (Mitte Mai) hatte die Mandibula bereits ihren normalen Umfang erreicht, und die Kräfte des Thieres hatten so zugenommen, dass ihm bei einer gelegentlichen Untersuchung von Seiten des Veterinärs des zool. Gartens in Folge seines Widerstandes von den Wärtern ein Hinterbein ausgelenkt wurde.

Ich habe mir erlaubt diese Bärengeschichte hier aus 3 Gründen mitzutheilen.

1. Um zu zeigen, einen wie grossen Einfluss Albinos auf die frühere japanische Geschichte hatten.

2. Weil Albinismus beim Bären speciell eine grosse Seltenheit zu sein scheint; denn es ist mir nicht gelungen aus der mir zu Gebote stehenden Literatur einen zweiten Fall ausfindig zu machen.

3. Weil der vorliegende Fall ein neuer Beweis ist für die alte Behauptung, dass sich Albinos im Allgemeinen durch eine schwächliche Constitution auszeichnen und eine Praedisposition für gewisse Krankheiten haben.

* * *

Was den Albinismus im Allgemeinen betrifft, so ist bekannt, dass derselbe bei manchen Thieren Rasse-Eigentümlichkeit ist, wie bei den weissen Kaninchen, weissen Mäusen¹ und weissen Tauben. Bei weissgeborenen Schimmeln ist Albinismus häufig (bei den sog. Kakerlaken) aber nicht nothwendiger Weise immer vorhanden; denn viele solcher Schimmel haben sog. Glassaugen (mit hellgrauem Pigment) und einige sogar Birkaugen (mit hellbraunem Pigment in der Iris).

Bei anderen Thierarten ist Albinismus so selten, dass der Zustand als krankhaft angesehen und als Leukopathie in der Pathologie bezeichnet wird. In Bezug auf Raben z. B. ist die Seltenheit dieses Zustandes sprichwörtlich geworden, indem etwas ausserordentlich seltenes mit der Redensart «so selten wie ein weisser Rabe» bezeichnet wird.

Auch bei den Menschen ist Albinismus selten, kommt aber bei allen Rassen und selbst bei Negern vor, die dann als «weisse Neger» bezeichnet

¹ Weisse Mäuse und weisse Ratten werden von Japanern ähnlich wie singende Heuschrecken, Cycaden und Leuchtkäfer häufig zur Belustigung in Käfigen gehalten.

net werden. Bei Japanern habe ich einmal Gelegenheit gehabt Albinismus zu beobachten und zwar vor ca. 5 Jahren in Osaka bei einer jungen Japanerin, die dort in einer Schaubude ausgestellt war; sie zeichnete sich besonders durch ihr volles, langes, weisses Haar aus, welches bis über die Kniee reichte.

Der Albinismus ist stets angeboren, aber scheint nicht in allen Fällen zu persistiren. Bei den siamesischen Katzen z. B., welche in meinem Hause geboren worden sind, machte ich die Beobachtung, dass dieselben bis ca. 4 Wochen nach der Geburt vollständig weiss waren, die charakteristischen rothen Augen hatten und im Uebrigen wie weisse Mäuse aussahen. Allmählig wurde dann das Haar an dem äussersten Schwanzende und an den Ohrenspitzen und Zehenenenden, sowie an den Lippen und der Nase schwarz. Die schwarze Farbe verbreitete sich dann mit der weiteren Entwicklung des Körpers mehr und mehr über die genannten Theile, bis nach vollständiger Ausbildung des Körpers die vier Extremitäten, beide Ohren, der ganze Schwanz und das Gesicht vollständig mit schwarzen Haaren bedeckt waren; auch an den Geschlechtstheilen (bei weiblichen Thieren an den Schamlippen, bei männlichen am Scrotum) trat schwarze Behaarung auf. Das Haar der übrigen Körperteile nahm allmählig eine silbergraue Farbe an, welche mit vorschreitendem Alter dunkler aber nie schwarz wird. In der Aderhaut der Augen trat bereits beim Erscheinen der ersten schwarzen Haare Pigment auf und die Iris nahm ganz allmählig eine hellblaue Farbe an, welche nachher persistirte.¹

Partieller Albinismus (technisch: partielle Leukaemie) ist bei Thieren sehr häufig und zeigt sich besonders bei Pferden in Form der weissen Abzeichen, welche sich mit der Veredlung des Pferdes so sehr in Zahl und Ausdehnung verbreitet haben und besonders am Kopf und am Ende der Extremitäten auftreten; im

¹ Da die siamesischen Katzen in Europa bis jetzt wenig bekannt zu sein scheinen, benutze ich diese Gelegenheit auf ihre guten Eigenschaften aufmerksam zu machen.

Sie sind auffallend anhänglich an ihren Herrn und übertreffen hierin vielfach den Hund, ferner zeichnen sie sich durch grosse Reinlichkeit aus und endlich sind sie vorzügliche Mäuse- und Rattenfänger.

Pferdeexterieur haben dieselben die verschiedensten Bezeichnungen, welche besonders in streitigen Fällen zur Identificirung des betr. Thieres dienen.

Es ist eine alte Erfahrung in der Thierheilkunde, dass die Haut an solchen weissen Stellen zu gewissen Krankheiten disponirt; besonders ist dies an den Extremitäten der Fall, wo die sog. Mauke (eine Art Erysipelas) weisse Füsse mit Vorliebe befällt, oder wenn dunkle Extremitäten zugleich von der Krankheit befallen sind, so ist die Affection an den weissen Füssen sicher viel schwerer. Aehnlich verhält es sich mit den nicht pigmentirten Hautstellen bei Schafen und Schweinen, welche nach Verfütterung von gewissen Pflanzen besonders bei gleichzeitiger Aussetzung solcher Thiere der Sonne von Urticaria leiden. Fast immer tritt dieses Leiden nach Verfütterung von Buchweizen auf, daher der Name Buchweizenausschlag, der aber nur nicht pigmentirte Hautstellen befällt.

Nach einer freundlichen Mittheilung des Dr. SCRIBA ist partielle Lenkaemie bei Japanern sehr häufig, er hat aber bisher nicht Gelegenheit gehabt festzustellen, ob die pigmentlosen Theile der Haut zu Krankheiten disponiren.

Ausser diesem congenitalen partiellen Albinismus ist aber auch eine Art von acquirirtem partiellen Albinismus nicht selten. Er entsteht in Folge von Druck und Verwundungen und zeigt sich am häufigsten bei Pferden nach Sattel- und Geschirrdruck. Das Pigment ist in den betr. Hautstellen verschwunden und die an den weniger gequetschten Theilen nachwachsenden Haare sind immer weiss. Zum Unterschied von den oben genannten congenitalen Abzeichen, werden diese als acquirirte weisse Abzeichen im Pferdeexterieur beschrieben.

Die japanischen Pferde haben ebenso wie andere primitive Rassen keine angeborenen Abzeichen, dagegen sind erworbene weisse Abzeichen unter denselben ungemein häufig, die fast in allen Fällen durch Druck vom Packsattel verursacht werden.

* * *

Abgesehen vom Albinismus hat überhaupt in Japan die weisse Farbe eine grosse Rolle

gespielt. So wird der weisse Fuchs—«*Biakuko*» häufig in Fabeln und Tempelgeschichten erwähnt und eine weisse Schlange «*Hakuja*» erscheint auf Abbildungen und plastischen Darstellungen stets zusammen mit der Glücksgöttin Benten.

In Bezug auf weisse Pferde herrschte in dieser Hinsicht eine grosse Uebereinstimmung mit dem Abendlande; die Schimmelfarbe stand bei den alten Völkern dort wie hier in besonderer Achtung; Göttern geweihte Pferde waren nicht nur bei Griechen, Römern, Persern und Scythen sondern auch bei den Japanern meist Schimmel, die selbst in neuester Zeit noch in jedem grösseren Tempel gehalten werden und an den jährlich stattfindenden Processionen Theil nehmen.

Weisse Kühe standen bis in neuerer Zeit in dem Rufe heilkräftige Producte zu liefern.¹ In einem sehr alten Gestüt—Mineoka in der Provinz Awa—welches besonders unter dem Daimio Sotomi (in der Zeit der Ashikaga) berühmt wurde und später (1614) in den Besitz der Tokugawa überging, wurden ausser Pferden auch weisse Kühe gezüchtet, welche als Nahrung vorwiegend verschiedene Arten von *Artemisia* erhielten. Die Milch dieser Thiere und auch die aus derselben bereitete Butter standen als Medicamente in hohem Ansehen. Selbst die Exremente und

der Urin wurden zu Medikamenten verarbeitet. Erstere röstete man in geschlossenen Gefässen, der Rückstand (*Kuroyaki*) wurde dann pulverisirt und mit Sesamöl gemischt; den Urin filtrirte man mittelst eines besonderen hierzu hergestellten Gewebes. Das erste Praeparat hatte den Namen *Gyoku-totan* das letztere *Gyoku-hosui*; beide waren im ganzen Lande berühmte und geschätzte Medikamente, deren Nachahmung bei schwerer Strafe verboten war. Noch im Jahre 1867 waren dieselben begehrte Artikel, die der Tokugawafamilie jährlich ein erhebliches Einkommen lieferten.²

Weisse Thiere dienen aber auch zu weniger erhabenen Zwecken in Japan. So werden in Mishima, einem Orte im Niigata-Ken Schimmel besonders gezüchtet, um deren weisse Haare zur Anfertigung der Schreibpinsel zu verwenden, die an Stelle von Federn für die japanische und chinesische Schrift benutzt werden.

² Die ersten weissen Kühe sollen aus Indien stammen. Nach einer Verfügung der Tokugawa mussten im Lande angetroffene weisse Rinder nach Mineoka geschafft werden; so steht historisch fest, dass im Jahre 1799 fünf weisse Kühe welche in der Provinz Mimasaku (im Hiogo Ken) geboren worden waren, nach Mineoka transportirt worden sind. Im Jahre 1807 betrug die Zahl des weissen Rindviehs 78 und im Jahre 1869-122 Stück. Von diesem Jahre ab stand das Gestüt unter dem Mombusho der neuen Regierung, auf Befehl der letzteren wurden die Thiere im Jahre 1870 in die Nähe von Tokio gebracht, wo sie im Jahre 1872 im Folge einer damals herrschenden Seuche sämmtlich zu Grunde gingen.

¹ Nach einer Mittheilung des Prof. Tsuno.

KLEINERE MITTHEILUNGEN.

NOCH EINMAL DIE KOROPOKGURU!

Auf die in seinem «Beitrag zur Kenntniss der Koropokguru auf Yezo» von Herrn DR. GRIMM¹⁾ gegen mich gerichteten Bemerkungen möchte ich augenblicklich nur einige sachliche Worte erwidern, um Herrn DR. GRIMM zu überzeugen, dass sein Angriff völlig unbegründet ist.

Ich habe im Jahre 1886 an mehreren Stellen Yezo's solche Höhlen ausgegraben und die Resultate dieser Forschungen nebst den Beweisstücken unserer Gesellschaft in der Sitzung vom 27. October 1886 vorgelegt und meine Meinung über diese Höhlen begründet. Damals legte ich Zeichnungen mehrerer Ausgrabungen

¹ Diese Mittheilungen, Bd. V, Heft 48, S. 369.

vor und muss gestehen, dass die von Herrn DR. GRIMM im 48. Hefte dieser Mittheilungen gegebene Tafel (Nr. XIII) über die Aufdeckung einer einzigen Höhle mit meinen Beobachtungen fast übereinstimmt. Nur habe ich noch einiges mehr gefunden und bin dadurch zu einer Ansicht gekommen, welche allerdings von der des Herrn DR. GRIMM und derjenigen anderer Forscher wesentlich abweicht. Herrn DR. H. GRIMM aber danke ich dafür, dass er mich genöthigt hat, meine Untersuchungen über die sogenannten Koropokguru in einem der nächsten Hefte ausführlich zu veröffentlichen.

Tokio, den 18. Juni 1892.

DR. J. SCRIBA.

SITZUNGSBERICHTE.

SITZUNG IN TOKIO,

am 17. April 1892.

VORSITZENDER:

Herr von WALDTHAUSEN.

Als neue Mitglieder sind in die Gesellschaft eingetreten:

Herr Musikdirektor R. DITTRICH, Tokio,

„ Pfarrer BRINKMANN, Tokio,

„ G. NEUBERT, Yokohama, und

„ A. HASCHE, Kobe.

Wiedereingetreten ist

Her A. EVERS, Kobe.

Herr Dr. L. Busse hielt einen Vortrag: «Streifzüge durch die japanische ethnische Literatur der Gegenwart» (I. Theil), der in einem der nächsten Hefte zum Abdruck gelangen wird, und Herr JANSON machte Mittheilungen über «Albinismus der Thiere» unter specieller Heranziehung eines Falles bei einem Yezo-Bären (s. dieses Heft, S. 431), sowie über eine eigenthümliche «Elephanten-Krankheit im zoologischen Garten in Tokio», welche er beschrieb, wie folgt:

Vor ca. 3. Jahren machte der König von Siam dem Kaiser von Japan ein Geschenk mit einem Elephantenpaar. Die Thiere wurden dem zoologischen Garten überwiesen, wo sie bis Mitte

vorigen Jahres keine Erscheinungen zeigten, welche auf eine Störung der Gesundheit schliessen liessen. Seit dieser Zeit aber fing der kleinere weibliche Elephant an abzumagern und seit Ende des vorjährigen Sommers traten Geschwüre in der Haut auf, die allmählig an Zahl und Ausdehnung zunahmen. Ende Maerz fing er sogar an das Futter zu versagen und konnte ohne Hülfe nicht mehr aufstehen, weshalb mich die Verwaltung des zoologischen Gartens consultirte.

Die Untersuchung ergab folgendes Resultat:

«Das Thier ist abgemagert und der Leib desselben besonders in den Flanken durch Futtermassen hervorgewölbt; das Allgemeinbefinden ist gestört und dargereichtes Futter wird zögernd mit dem Rüssel entgegenommen und nur theilweise mittelst desselben in die Maulhöhle befördert; das Kauen geschieht langsam und mit Pausen.

Die Haut fühlt sich über den grössten Theil des Körpers pergamentartig an und an vielen Stellen hat sich die pergamentartige Schicht durch Eiterung von den darunter befindlichen Theilen getrennt; an einzelnen circumscribten Stellen tritt die Eiterung abscessartig auf, und viele solche Abscesse haben sich durch Abstossung ihrer Decke in flache unregelmässige Geschwüre umgewandelt. Diese Geschwüre haben den Umfang von einem silbernen 10 Sen Stück bis zu dem eines Dollars; die Geschwürsfläche ist entweder noch mit einer dünnen Eiterschicht bedeckt oder sie erscheint trocken, in dem letzteren Falle ist sie uneben granulirt.

Die Ohren sind beide in ihrer Peripherie bis ungefähr 3-4 Zoll vom Rande ganz symmetrisch kalt und hart wie Knochen, hinter dieser Grenze sind die Ohren innen und aussen weich und vermehrt warm. Die Bindehaut der Augen ist auffallend roth und geschwollen, der innere Angenwinkel und die darunter befindliche Haut der Backe sind mit einer schleimig-eitrigten Masse bedeckt. Die übrigen Organe zeigen, soweit dieselben bei diesen Thieren der Untersuchung zugänglich sind, keine wesentlichen Veränderungen.»

Der Elephant litt hiernach an einer multiplex, oberflächlichen, brandigen Hautentzündung (*Dermatitis superficialis gangraenosa*

multiplex), an symmetrischem Brand der Ohren (*Gangraena symmetrica aurum*) und an einer chronischen Entzündung der Bindehaut der Augen (*Conjunctivitis chronica*).

Auch bei dem grossen männlichen Elephanten fanden sich am hinteren Theile des Körpers einzelne kleine Geschwüre in der Haut von der oben angegebenen Beschaffenheit, was den Verdacht erweckte, dass eine ansteckende Krankheit vorliege. Die mikroskopische und bakteriologische Untersuchung des Abscessinhaltes blieb indessen resultatlos.

Als wahrscheinliche Ursache wurden deshalb Ernährungsstörungen angenommen, die wieder durch zu schlechte Nahrung, besonders aber durch die in der letzteren befindlichen Pilze veranlasst worden sind. Die Elephanten waren seit ihrer Ankunft ausschliesslich auf japanisches Heu angewiesen, welches nur einen geringen Nährwerth hat und ausserdem eine grosse Quantität trocknen Schlammes enthielt. Solches Heu ist ungemein häufig auch bei Pferden Ursache von Krankheiten, von denen hier, chronische Magen-Darmkatarrhe und Dämpfigkeit hervorzuheben sind. Bei den Elephanten kommt noch hinzu, dass ihnen keine Gelegenheit gegeben worden ist ihren Körper mittelst des Rüssels zu begiessen und zu reinigen, eine Procedur, welche so sehr zum Wohlbefinden dieser Thiere beiträgt.

Beide Elephanten waren derselben Ursache ausgesetzt, aber das weibliche Thier war von Hause aus schwächer und ist deshalb zuerst ergriffen worden.

Die eingeleitete Behandlung bestand in einem vollständigen Futterwechsel. Die Thiere erhielten an Stelle des bisherigen Heues gutes reines Reisstroh und Hokkaido-Heu, daneben eine entsprechende Quantität von Reis, Gerste und Brod. Ferner wurde angeordnet, dass die Patienten gründlich mit lauwarmem Seifenwasser abgewaschen werden, und dass ihnen öfter Gelegenheit gegeben wird, ihren Körper abzuspülen. Innerlich erhielten sie Arsenik in Form der Fowlerschen Solution. Die Geschwüre in der Haut wurden täglich 2mal mit einer Lösung von Alaun und Bleizucker, der sog. Burow'schen Solution, behandelt.

Acht Tage nach Beginn dieser Behandlung zeigten sich bereits die ersten Spuren der guten Wirkung derselben. Das Weibchen frass besser und war munterer, was es besonders durch Schreien und durch die elephantenartigen Laufbewegungen (Ent- und Belastung der einzelnen Extremitäten) kund that. Neue Geschwüre traten nicht mehr auf und die alten heilten langsam ab.

Vier Wochen später waren beide Thiere wieder vollkommen gesund und die Geschwüre waren mit Hinterlassung von pigmentlosen Stellen geheilt.

Uebrigens hat sich die Verwaltung des zoologischen Gartens entschlossen, aus Siam einen elephantenkundigen Wärter kommen zu lassen, der bereits in nächster Zeit hier erwartet wird.

SITZUNG IN TOKIO,

am 25. Mai 1892.

VORSITZENDER :

Herr von WALDTHAUSEN.

Der Vorsitzende gedachte zunächst in warmen Worten des kurz nach Uebnahme des Konsulates in Nagasaki am 9. Mai verstorbenen Herrn F. von ZANDER und die Awesenden erhoben sich zur Ehrung des Andenkens des langjährigen Mitgliedes der Gesellschaft von den Sitzen.

Sodann wurden als neue Mitglieder verkündet :

Herr Graf von COUDENHOVE, Secretär bei der Kaiserlich Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Gesandtschaft in Tokio.

Herr F. DANCKWERTS in Yokohama.

Hierauf brachte Herr DR. BUSSE die Fortsetzung des in der letzten Sitzung am 27. April gehaltenen Vortrages :

«Streifzüge durch die japanische ethnische Litteratur der Gegenwart.»

